

daß das Examen für das päpstliche Alumnat in Dillingen, jenes für das Diözesanalumnat wieder wie vor 1773 in Augsburg gehalten werden solle unter dem Voritze des Stipendiatskassenverwalters und zweier Synodalexaminatoren (Veith und Zallinger).

### III. Abschnitt (1793—1804).

## Zweite Reform der Universität.

### 1. Der Zustand der Universität nach den Visitationsberichten.

Wie wir gesehen, wurde durch das Regulativ von 1793 für Dillingen eine Schulkommission eingesetzt, und der Direktor Wanner wie der Regens des Konvikts angewiesen, von Zeit zu Zeit Berichte an das Generalvikariat einzusenden. Aus den Berichten über die Visitationen, welche die Kommission abhielt, sowie aus den von den Vorständen erstatteten Quartalsberichten — soweit dieselben überhaupt noch vorhanden sind — vermögen wir den Zustand der Universität in diesem letzten Abschnitt recht wohl zu ersehen.

Im allgemeinen kennzeichnen sich diese Berichte, namentlich jene des Direktors Wanner, dadurch, daß sie den Zustand der Universität im großen Ganzen als sehr günstig bezeichnen. Dabei dürfte vielleicht doch nicht ganz außer Anschlag bleiben, daß die Verfasser dieser Berichte dieselben sind, welche als die moralischen Urheber des auf die Untersuchung von 1793 hin erlassenen Regulativs und der andern Verordnungen zu gelten haben.

Vom Schuljahr 1793/1794 sind uns sämtliche Quartalsberichte des Direktors Wanner erhalten<sup>1</sup>. Er spricht sich dahin aus, daß die neue Einrichtung die besten Früchte zu bringen angefangen habe sowohl am Gymnasium wie an der Akademie. Insbesondere hebt er hervor, daß das Latein nebst der Muttersprache nach der Vorschrift des Regulativs bei den Lehrern des Gymnasiums eine sorgfältige Pflege finde. Fleiß und Betragen der Schüler werden im allgemeinen gelobt, nur herrscht in der Kirche nicht immer die wünschenswerte Ordnung, namentlich wollen sich die Juristen nicht fügen. Die Vorschrift, daß kein Student an verschiedenen Orten Wohnung und Kost habe, läßt sich nicht bei allen durchführen. Einige Professoren zeigen sich nicht zufrieden mit der neuen Einrichtung. Im übrigen wünscht Wanner vom Amte eines Schulpräfecten wegen Überladung mit Geschäften befreit zu werden. Nicht so vorteilhaft wie der Direktor spricht der Regens Lumpert, wenigstens in der ersten Hälfte des Jahres, von dem Zustande des Konvikts; bei manchen Alumnen erscheine mehr die Außenseite als die innere Gesinnung gebessert.

<sup>1</sup> Ord.-Arch. und Stempfle VIII, 6—9.

Unter dem 18. Oktober 1794 wurde dem Direktor Wanner auf Grund der von ihm eingesandten Berichte über den Zustand der Akademie die höchste Anerkennung ausgesprochen, während dem Regens mitgeteilt wurde, Kurfürstliche Durchlaucht habe nicht ohne Besorgnis vernommen, daß die Verbesserung der Disziplin im Seminar nicht jene Fortschritte mache, die man von den im Regulativ enthaltenen Verfügungen und aus den fortgesetzten Bemühungen des Regens selbst zu erwarten berechtigt wäre.

Im Mai 1795 wurde Geistlicher Rat Kößle als Kommissar zur Untersuchung der Zustände der Universität aufgestellt<sup>1</sup>. Er hatte die Aufgabe, über Disziplin und Studien an der Universität wie im Konvikt Nachforschungen anzustellen und sich zu vergewissern, ob und wie, auch mit welchem Erfolge das höchste Regulativ samt den an einzelne Obern und Vorsteher ausgefertigten Instruktionen vom Jahre 1793 beobachtet würde, nicht minder auch die Rechnungen mit Beziehung des Hofrates und Kammerdirektors Schöberl zu adjustieren. Der höchste Auftrag wurde noch im Laufe des Monats Mai ausgeführt.

Dem Berichte<sup>2</sup>, welchen Kößle über die vorgenommene Visitation erstattete, entnehme ich folgendes. Dem Direktor des Akademischen Hauses, Wanner, fehlt das nötige Ansehen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin im Akademischen Hause. Professor Zimmer giebt die deutlichsten Beweise, daß er mit den Reformvorschriften des Regulativs unzufrieden und noch in den Grundsätzen einer falschen Aufklärung befangen ist. Der Disziplin der Schüler wird Lob gespendet, und zwar gerade mit Bezug auf jene Punkte, welche bei der Untersuchung von 1793 Anlaß zur Klage boten. Doch werden verschiedene Fehler der Studenten gerügt, wie der Gebrauch von Tabakpfeifen, Tabatieren, „Schwärmärkte“ an der Kirche. Speziell wird über die Disziplin der Juristen geklagt. Der philosophischen Fakultät, vertreten durch Weber und Zobl, wird großes Lob gespendet. „Professor Weber macht Epoche.“ Nur wird mit Bedauern erwähnt, daß Weber dem Kantischen System nicht abhold sei. Die Mathematik, die von Schäblen gegeben wird, besuchen bloß fünf bis sechs Logiker, was bei dem Referenten Verwunderung erregt. Von den Physikern, d. i. den Kandidaten des zweiten philosophischen Jahres, besuchen die medizinischen Vorlesungen auch solche, welche dem geistlichen Stande sich widmen wollen. Dies habe, meint der Referent, dem äußeren Scheine nach eine sehr gute Seite, sei aber, abgesehen davon, daß den Geistlichen das Studium der Medizin verboten ist, nicht ohne bedenkliche Schattenseiten. „Man hat bemerkt, daß eben diese halben Mediker die größten Schnitzer machen, wo sie so viel Gelegenheit haben, auf Unkosten fremder Gesundheit, oft auch des Lebens selbst, ihre unverdauten

<sup>1</sup> Ord.-Arch.<sup>2</sup> Ebd.

Grundsätze in Umlauf zu bringen, und darüber ihre eigentlichen Berufsgeschäfte schlecht verrichten.“ Die Disziplin im Konvikt ist unstreitig besser als vor der Reform, aber gleichwohl bei einem großen Teil selbst der Alumnen noch in vielen Stücken mangelhaft, locker und mechanisch. Besonders wird das Benehmen bei Tisch und „die stutzerische Kleidermode“, in welcher sie außerhalb des Konvikts einhergehen, getadelt. Gegenüber der Befürchtung oder Drohung, daß die neue Einrichtung die Zahl der Studenten vermindern werde, wird konstatiert, daß die Frequenz eher zu- als abgenommen habe, wie allgemein bekannt sei.

Ob auf diesen Bericht hin von seiten des Fürstbischofs eine Entschließung ergangen, läßt sich nicht sagen. Soviel ist gewiß, daß im Oktober 1795 das schon von Bischof Joseph gegebene Verbot, wonach kein zum geistlichen Stande aspirierender Student medizinische Vorlesungen hören durfte, erneuert wurde<sup>1</sup>.

In einem dem Visitationsberichte beiliegenden Promemoria berührt Köhler auch die Frage, ob drei- oder vierjähriges Studium der Theologie vorteilhafter sei. Darüber erstattete er später auf ergangenen Befehl ein ausführliches Gutachten. Aus demselben geht hervor, daß die Professoren zu Dillingen und Augsburg die Wiedereinführung des vierjährigen Studiums gewünscht hatten. Köhler ist vorläufig für Beibehaltung des dreijährigen Studiums. Entscheidend war für ihn die Konformität mit andern Universitäten und die Befürchtung, daß die Wiedereinführung des vierten Jahres schädlich auf die Frequenz der Universität Dillingen einwirken möchte<sup>2</sup>.

Köhler klagt bei dieser Gelegenheit, daß die Theologen mit gewissen Schulmeinungen, wie Probabilismus, scientia media, gratia sufficiens, so viel Zeit („ganze Monate“) vertragen, dagegen von manchen Hauptwahrheiten der katholischen Religion, deren Verteidigung gegenüber den Feinden der Offenbarung so notwendig sei, ganz oder fast ganz schweigen, sowie daß sie so gerne Gegenstände aus andern Fächern, z. B. aus dem Kirchenrecht, hereinziehen. Er legt zur Abstellung dieser Mißstände den Entwurf eines Aufjages bei. Derselbe fand dann in der That die Zustimmung des Generalvikariats und des Fürstbischofs und erging als fürstbischöfliches Dekret, dat. Augsburg, 16. November 1795, an die Direktoren Wanner in Dillingen und Mangold in Augsburg sowie an die Synodalexaminatoren zur Kenntniznahme und Danachachtung. Das Dekret

<sup>1</sup> Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Schon unter dem 18. Oktober 1794 hatte das Generalvikariat die theologische Fakultät, den Studienpräsidenten und Direktor zu einem Gutachten darüber aufgefordert, ob nicht wieder das Quadriennium eingeführt werden solle. Zugleich regte dasselbe die Frage an, ob nicht die schwächeren Köpfe von den spekulativen Fächern dispensiert und bloß zu den praktischen angehalten werden sollen. *Stempfle VIII, 22.*

ist lateinisch abgefaßt und hebt in markiger Sprache die konstatierten Fehler und die in Zukunft einzuschlagende Methode hervor<sup>1</sup>.

Im folgenden Jahre hatten Generalvikar Rigg und Geistlicher Rat Rößle im Auftrage des Bischofs abermals eine Visitation der Universität, des Akademischen Hauses und Konvikts vorzunehmen. Der Bericht des Referenten Rößle ist datiert vom 30. April 1796. Derselbe hebt zunächst im allgemeinen hervor, daß nach der von ihm angestellten Untersuchung weder an der Universität und dem Akademischen Hause noch im Konvikt besonders auffallende Mängel und Fehler angetroffen wurden; vielmehr zeige es sich, daß im Gegenteil alles, soweit es in Anbetracht der dermaligen Umstände sein könne, gut gehe und die vor drei Jahren auf höchsten Befehl vorgenommenen Reformen sich sehr gut bewährten. Im besondern bemerkt er unter anderem, Akademie und Gymnasium verdienten, was Fleiß und Leistungen betreffe, alles Lob. Kants Philosophie sei durch die Einrichtung, wonach Weber bei der Physik bleibt, Zobl aber Logik und Metaphysik lehrt, nicht mehr zu fürchten<sup>2</sup>. Das im vorigen Jahre erlassene Dekret habe in der Theologie eine günstige Wirkung gehabt, wenn auch noch einige Fehler zu verbessern seien; in Augsburg sei der im Dekrete gerügte Unfug auffallend größer.

Auf Grund dieses Berichtes wurde vom Fürstbischof in einem Signat vom 20. Mai 1796 sowohl dem Direktor Wanner als auch den sämtlichen Professoren der Akademie und des Gymnasiums die höchste Zufriedenheit ausgesprochen<sup>3</sup>. Kurze Zeit vorher, am 21. April 1796, hatte speziell Direktor Wanner ein fürstbischöfliches Belobungsschreiben erhalten „wegen des Eifers, mit welchem er fortan an dem guten Zustande der Akademie

<sup>1</sup> Ord.-Arch. und Stempfle VIII, 44. Abgedruckt L. II, Nr. 43. Rößle zeigt sich in diesem Schriftstück als ein Mann, der für die Bedürfnisse seiner Zeit ein Verständnis hatte und nicht so „jesuitisch“ gesinnt war, wie seine Gegner ihm nachsagten.

<sup>2</sup> Trotzdem wurden die Dillinger Professoren, insbesondere Zobl und Weber, später von den Synodalexaminatoren in Augsburg des Kantianismus beschuldigt und die Dillinger Alumnen, welche bei ihnen das Examen zu machen hatten, vor dem „kantischen Sauerteig“ gewarnt. Der Jesuit Professor Zallinger in Augsburg, „der überall den Kant riecht“, zog aus den Thesen der Dillinger Alumnen fünf Sätze aus, welche nach seiner Meinung kantisch waren. Auf seiner Seite stand der Fiskal Aloys Mayr, gleichfalls Synodalexaminator wie Zallinger. Der Direktor Wanner legte in dem Jahresberichte vom 11. September 1797 gegen die Beschuldigung des Kantianismus Verwahrung ein und bat, daß das Examen pro Alumna Dioccesano wieder in Dillingen gehalten werden solle (vgl. S. 558). Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Stempfle VIII, 34. Um diese Zeit (19. Februar 1796) wurde vom Fürstbischof eine Resolution wegen des Druckes und Verkaufes von „sittenverderbenden Büchern“ durch die akademische Buchdruckerei (Leonh. Brünner) erlassen. Stempfle VIII, 32 und Ord.-Arch.

und des Gymnasiums, dann auch an der Wiederherstellung der Sittlichkeit und Ordnung der Studenten zu arbeiten fortfährt, obwohl der Erfolg der Bemühungen leider noch in manchem Stücke bei den Studenten nicht eingetreten“<sup>1</sup>.

Die letzte Visitation wurde 1799 vorgenommen. An Stelle des erkrankten Geistlichen Rates Rößle erhielt der Geistliche Rat und Sieger Lumpert, der frühere Regens, unter dem 16. November 1798 den Auftrag, Akademie, Gymnasium, Akademisches Haus und Konvikt zu visitieren. Es wurde ihm „strengste Visitation zur Pflicht gemacht, besonders in Hinsicht auf die bei den gegenwärtigen Zeiten so offenbar in Berücksichtigung kommenden litterarischen und disziplinarischen Gegenstände, nicht minder auch in oeconomicis und in den übrigen einschlagenden Punkten“<sup>2</sup>. Lumpert begab sich am Samstag den 12. Januar 1799 nach Dillingen und begann am 14. Januar unter Beziehung des Pfarrers Schneider in Dischingen als Aktuars nach Beendigung der Schulen die Visitation. Er verfaßte darüber einen 15 Bogen umfassenden Bericht. Eingangs hebt er mit Genugthuung hervor, daß die Lehr- und Erziehungsanstalten im Vergleiche zu den in der Untersuchung von 1793 konstatierten Zuständen „einen Fortschritt im Guten“ aufweisen. Dessenungeachtet gebe es noch einige Gebrechen, welche einer Verbesserung bedürften. Insbesondere wird erwähnt, daß immer noch manche verderbliche Bücher im Umlaufe seien, obwohl es in dieser Beziehung weit besser geworden als früher. Er rügt ferner an den Studenten, vornehmlich an den Superioristen, d. i. Akademikern, unpassendes Betragen in der Kirche, das Baden in der Donau, Nachtschwärmerei, Wirtshausbesuch und Tanzen. Lumpert macht verschiedene Verbesserungsvorschläge<sup>3</sup>. Da dieselben in den späteren fürstbischöflichen Verordnungen wiederkehren, soll von ihnen weiter nicht die Rede sein.

Auffallend ist, daß der Referent in seinem Berichte bemerkt, eine Partei der Professoren halte die andere für Freunde der Aufklärung. Das Schlagwort „Aufklärung“ übte also immer noch seine Wirkung trotz der Entfernung der Professoren Sailer und Zimmer. Als Beweis, daß einige Professoren die andern als „Freunde der Aufklärung“ betrachteten, habe, wie der Referent sagt, Professor Müller den von Professor Gerhauser aufgestellten und von den übrigen Professoren hüzig bestrittenen Satz angeführt: *Etiam libri veteris testamenti utiles et salutare sunt*. Diesen Satz und einen andern, von zwei Professoren im Privatdiskurs geäußerten, daß nämlich unter dem Antichrist nicht eine individuelle Person, sondern die kommenden

<sup>1</sup> Ord.-Arch. und Stempfle VIII, 33.

<sup>2</sup> Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Ord.-Arch. Laut der am 26. August 1799 von Lumpert ausgestellten Rechnung betragen die bei der Visitation erwachsenen Ausgaben seitens des Kommissars und seines Aktuars 38 Gulden 54 Kr. Ord.-Arch.

Rezerieren zu verstehen seien, hält der Referent nicht für schulgerecht. Es leuchtet übrigens nicht ein, was an dem ersten der beiden Sätze, so wie er lautet, eigentlich auszuweisen ist, oder wie man darin einen Beweis der Aufklärung erblicken will.

Über die Relation und die Verbesserungsvorschläge Lumperts erstattete der Geistliche Rat Köpfe ein Gutachten, und zuletzt gab auch noch das Generalvikariat sein Urteil ab. Hieraus erfloß unter dem 13. November 1799 eine Reihe fürstbischöflicher Verordnungen, welche später unter dem Namen „Neues Regulativ“<sup>1</sup> vorkommen. Der Hauptinhalt ist folgender.

Kirche und Andachten. An der akademischen Kirche ist in Zukunft ein eigener Präsekt anzustellen. Der akademische Präsekt hat auch über das Betragen der Studenten bei den Gottesdiensten zu wachen. Zwei Professoren haben die Aufsicht in der Kirche zu führen<sup>2</sup>. Um die Superioristen vom Wegbleiben oder Zuspätkommen bei den akademischen Gottesdiensten abzuhalten, sind wieder kleine Geldstrafen einzuführen. Die Predigten in der akademischen Kirche sind wie bisher an den Sonn- und Feiertagen von den Professoren des Gymnasiums zu halten nach den beigelegten Predigtentwürfen<sup>3</sup>. Die Kongregationen, Coetus angelicus und die Bruderschaft vom guten Tode sollen genau gehalten werden. In den Zeugnissen der Superioristen ist das fleißige oder unfleißige Erscheinen bei den Kongregationen auszudrücken. Von beiden (Marianischen) Kongregationen soll in jedem dritten Jahre eine dreitägige Reflektion gehalten werden.

Disziplin der Studenten. Das Baden in der Donau oder in einem andern Flusse und alle Maskeraden werden strengstens untersagt. Das Kostnehmen in den Wirtshäusern sowie der Besuch der Schenken und das Tanzen ist durchaus nicht zu gestatten. Die Spaziergänge der Professoren mit den Schülern der unteren Klassen sollen wieder in Übung kommen. Dem Professor der Rhetorik wird auf dessen Ansuchen erlaubt, das Schuljahr hindurch zwei Komödien mit Superioristen und Inferioristen aufzuführen, eine zur Faschingszeit und eine andere am Ende des Schuljahres<sup>4</sup>.

Lehre und Lehrmethode. Der Studiendirektor (Prokanzler) und der Direktor des Akademischen Hauses haben dafür zu sorgen, daß nicht nur

<sup>1</sup> Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Die Professoren des Gymnasiums hatten darum nachgesucht, von der Aufsicht über die Studenten beim Gottesdienste entbunden zu werden.

<sup>3</sup> Diese stammten von Prokanzler und Professor Schneller.

<sup>4</sup> Die Disziplin anlangend, so wurde nach einem Hofratsprotokoll vom 21. Januar 1800 den Studenten durch die Polizei das Maskengehen und Baden in der Donau abermals strengstens untersagt. Desgleichen wurde Direktor Wanner unter dem 8. Februar 1800 vom Vikariat beauftragt, gegen diejenigen Akademiker, die entgegen dem Gebote keinen Mantel tragen, strafend einzuschreiten. Ord.-Arch.

nichts Anstößiges und was begründeten Verdacht der modernen Neuerung und Aufklärung giebt, gelehrt werde, sondern auch, daß die Lehrer so viel möglich in ihren Lehrvorträgen harmonieren oder doch sich nicht zu weit voneinander entfernen. In der Humanität und Rhetorik soll das Lateinreden betrieben werden. Die Physik ist größtenteils in lateinischer Sprache zu dozieren. Einmal in der Woche ist Eloquentia sacra (Homiletik) von dem Profanzler Schneller zu lehren. In der Logik und Metaphysik mag als Vorlesbuch Mato statt Horvat benutzt werden.

„Das exemplarische und ganz untadelhafte sittliche Betragen der Professoren und übrigen Geistlichen des Akademischen Hauses gereicht uns zur höchsten Befriedigung, und wir bezeugen denselben unser gnädigstes Wohlgefallen.“ Die im Jahre 1773 vorgeschriebenen Hausstatuten (§. 487) bestehen noch in Kraft und werden die Professoren und übrigen Geistlichen des Hauses zur Befolgung derselben angewiesen.

Das Konvikt wurde von Lumpert erst im Februar einer Visitation unterworfen. Dem umfangreichen Bericht<sup>1</sup> über die vorgenommene Visitation, der vom 31. Mai 1799 datiert ist, entnehme ich folgendes. Im Konvikt waren damals zwölf bischöfliche Alumnen, der dreizehnte oder Lindemayrsche Alumnus (§. 449) trat zu jener Zeit erst nach Absolvierung der Rhetorik in das Konvikt ein. Von den päpstlichen Alumnen waren nur noch drei im Seminar, welche, da die apostolische Dataria nichts mehr bezahlte, auf eigene Kosten im Konvikt lebten und ihre Studien vollendeten. Außerdem befanden sich dort noch zwei Volontäre (offenbar Alumnen) und zwei Laienstudenten oder weltliche Konvikturen, während es sonst 20—30 und wohl noch mehr waren. Die inneren Verhältnisse des Konvikts betreffend, so bemerkt der Referent, der Regens Müller, der kein Freund der Aufklärung sei, habe sich redlich bemüht, die Mißstände, welche im Visitationsprotokoll von 1793 erwähnt werden, abzustellen, aber es sei ihm noch nicht gelungen, alles gut zu machen. In der That werden in dem Berichte von den Alumnen Äußerungen über kirchlicherseits verurteilte Sätze und deren Urheber, wie Bajus, Hus, dann über die Autorität des Papstes, den Cölibat, die Notwendigkeit der Taufe u. s. w., erwähnt, welche zu denken gaben. Der Referent meint, solche Äußerungen kämen von dem „Aufklärungsstam“ nicht nur protestantischer, sondern auch moderner katholischer Autoren und gelehrter Rezensenten her und seien ein klarer Beweis, daß die Aufklärung in Dillingen noch nicht ganz getilgt sei. Disziplin und Sittlichkeit der Alumnen werden

<sup>1</sup> Relation und Visitationsprotokoll (letzteres ein ganzes Buch) in der Bischöfl. Adm. Gegenstand der Visitation war: 1. Religion und Sittlichkeit, 2. Andachtsübungen, 3. Studium und Fleiß, 4. Kost und Trunk, 5. Rekreation, 6. Obere des Hauses, 7. Hausadministration und Verwaltung der Ökonomie.

gelobt. Nur hinsichtlich der Kleidung tadelt er mehreres. Demgemäß lautet denn auch eine darauf Bezug nehmende fürstbischöfliche Verordnung vom 13. November 1799: „Den Alumnen sind die roten Maschen an den Halstüchern, die doppelten und dicken Halstücher, die runden Hüte und die langen, dicken Haare durchaus nicht zu gestatten.“ Aus dem Berichte des Referenten ist übrigens zu ersehen, daß sich die Alumnen bei dieser Tracht an die damals allgemein übliche Sitte angeschlossen.

## 2. Personalveränderungen und Biographisches<sup>1</sup>.

Am 20. März 1794 starb Professor Joseph Xaver Hofemann im Alter von 45 Jahren<sup>2</sup>. Er war geboren zu Lauingen, studierte in Dillingen, wo er 1767—1770 Alumnus des päpstlichen Seminars war und sowohl den Grad eines Magisters der Philosophie wie den eines Licentiaten der Theologie erhielt, wurde Repetitor im Seminar zu Pfaffenhäusen und 1778 Professor der Dogmatik an der Universität zu Dillingen, übernahm 1780 auch die Kirchengeschichte, welche er 1786 bei der Reform der Universität unter Aufgabe der dogmatischen Lehrkanzel ausschließlich dozierte, wurde jedoch bei der Reorganisation der Universität 1793 abermals zur Professur der Dogmatik berufen. Seit 1783 war Hofemann auch Pfarrer in Donauwalthheim<sup>3</sup>. Er schrieb: *Dissertatio dogmatica de finali iudicio*. Dil. 1783.

Der Nachfolger Hofemanns wurde Karl Ruon, der seit 1773 Philosophie gelehrt hatte. An dessen Stelle kam Franz Xaver Zobl, Benefiziat in Kesselwängle in Tirol. Die Ernennung beider erfolgte am 19. April 1794, das Ernennungsdekret wurde ihnen aber erst unter dem 11. Juni zugestellt<sup>4</sup>. Beide traten ihr neues Amt mit Beginn des nächsten Schuljahres an. Ruon wollte nämlich sein bisheriges Fach mit seinen Schülern noch vollenden, und für Hofemann supplierte bis zum Ende des Jahres Zimmer.

Mit Beginn des Schuljahres 1794 wurde Sailer seiner Professur enthoben. Über die Gründe der Enthebung findet sich in den Akten außer den im

<sup>1</sup> Die folgenden Mitteilungen vornehmlich nach einem Akt im Ord.-Arch.: „Lehrkanzeln und Professoren.“ Vgl. Weiß S. 375 ff.

<sup>2</sup> Nach einer Notiz in einem Aktenstück der königl. Studienf.-Abm. wäre er am 21. März 1794 gestorben.

<sup>3</sup> Über Hofemann sowie andere Professoren, welche in Donauwalthheim Pfarrer waren, wurden dem Verfasser vom dormaligen Pfarrer dortselbst, Bischöfl. Geistlichen Rat und Dekan Fr. X. Schild, in dankenswerter Weise Excerpte aus der Pfarr-Registatur zur Verfügung gestellt.

<sup>4</sup> Bei derartigen Ernennungen machte der Direktor Wanner die Vorschläge, der Studienkommissar Geistlicher Rat Rößle gab darüber ein Gutachten ab und der Fürstbischof vollzog die Ernennung.





Johann Christoph Baillet.



Johann Michael Sailer.



Enthebungsbekret angegebenen nichts weiter. Darin heißt es, der Fürstbischof habe sich entschlossen, die Pastoral in Dillingen eingehen zu lassen und sie dem Seminar in Pfaffenhausen zu übertragen, wie auch die benachbarten Bistümer meist dieselbe in ihren Seminarien selbst eingeführt hätten, und da die Moralphilosophie füglich einem andern Lehrstuhl beigelegt<sup>1</sup> und so der ohnehin äußerst dürftigen Ökonomie des Akademischen Hauses diese Ersparnis zugewendet werden könne, so werde Professor Sailer das Benefizium in Aislingen beziehen, welches Kurfürstliche Durchlaucht ihm verliehen. „Übrigens beloben Höchstsie den Eifer und die Bemühungen desselben und behalten sich vor, auf andere Weise Ihre höchste Huld und Gnade zu bezeigen.“ Augsburg, 28. Oktober 1794<sup>2</sup>.

Direktor Wanner, welcher das Dekret am 4. November dem Professor Sailer zustellte, berichtete an das Vikariat, derselbe sei darüber äußerst niedergeschlagen gewesen und am 5. November vormittags 10 Uhr mit der Post abgereist mit Hinterlassung der Anzeige, daß er sein Benefizium beziehen, jedoch mit präsumierter Erlaubnis des Generalvikars seine lieben Landsleute besuchen werde, „weil er dies zur Zerstreung für nötig halte“.

Hier ist wohl der Ort, des Professors Sailer etwas eingehender zu gedenken, um so mehr, da einiges anzuführen ist, was bisher nicht bekannt war<sup>3</sup>. Noch vor seiner Ernennung zum Professor in Dillingen wurden vom Kurfürsten und Fürstbischof Klemens Wenceslaus durch Signat

<sup>1</sup> Dieselbe wurde durch Dekret vom 13. Dezember 1794 dem Professor der Moralthologie, Zumpert, übertragen.

<sup>2</sup> In Konsequenz der oben (S. 548) erwähnten Darstellung der Gründe, welche zur Unterjochung von 1793 geführt haben, sagt Christoph Schmid (II, 171), die Wechselherren in Augsburg seien nur unter der Bedingung der Entlassung der den Jesuiten bei St. Salvator daselbst nicht genehmen Dillinger Professoren zur Ausbezahlung der in Aussicht genommenen Anleihe zu bewegen gewesen. Nöthiger (S. 218) eignet sich diese Darstellung vollständig an und malt sie in seiner Weise aus. — In dem Schreiben an den Kurfürsten Max Joseph von Bayern vom 13. November 1799, worin dem Benefiziaten Sailer bei seiner Ernennung zum Professor in Ingolstadt Dispens von der Residenzpflicht erteilt wird, kommt Bischof Klemens Wenceslaus auf den Grund der Entlassung Sailers in Dillingen zurück. Er sagt, er halte es für seine bischöfliche Amtspflicht, den Kurfürsten von Bayern auf die „Grundsätze“ Sailers aufmerksam zu machen, „da wir eben diesen wegen dessen Neuerungsgeist und unter seinen Zöglingen verbreiteten gefährlichen Sätzen von unserer Univerſität zu Dillingen entfernen mußten, und durch diese vertrauliche Eröffnung unser Gewissen beruhigen wollen“. Max Joseph gab hierauf zur Antwort, daß weder ihm noch seinen Behörden von „gefährlichen Grundsätzen“ Sailers etwas bekannt sei. Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Ich stütze mich vornehmlich auf einen Akten-Faszikel im Ord.-Arch.: „Die Professoren Sailer, Zimmer und Weber, ihre Vorlesungen, Unterjochung, Entlassung, Dispens von der Residenzpflicht. 1783—1799.“

vom 6. Dezember 1783 dem Priester Sailer „für überschickte Betbücher“ ein Douceur von zehn Dukaten angewiesen. Am 8. März 1784 erfolgte seine Ernennung zum Professor der Ethik oder Moralphilosophie an der Universität Dillingen, jedoch mit der Anweisung, seine Vorlesungen erst im künftigen Schuljahre zu beginnen. In betreff seines weiteren Anerbietens wegen der Vorlesungen aus der praktischen Pastoralthologie wird vom Fürstbischof ein Gutachten eingefordert. Dieses fiel offenbar günstig aus, denn schon am 17. Juli 1784 wurde Sailer unter erneuter Übertragung der Lehrkanzel für Ethik zugleich zum Professor der Pastoralthologie ernannt, und zwar „in Rücksicht seiner allgemein belobten Gelehrsam- und Geschicklichkeit, auch sonstig besonders guten Eigenschaften, wodurch in der Folge für die Universität Ehre und für das gemeine Wesen Nutzen zu hoffen ist“. Unter dem 1. September 1787 wurde dem Professor Sailer auf Antrag des Statthalters von Ungelter, durch welchen er einen Teil seiner Moralphilosophie an höchster Stelle überreichen ließ, vom Fürstbischof „eine Erzüglichkeit“ von fünf Carolins angewiesen, nachdem ihm wenige Monate vorher, im Juni 1787, „zu einigem Kennzeichen des gnädigsten Wohlwollens eine Schenkung von 100 Gulden zugedacht“ worden war. Durch Signat vom 3. Oktober 1789 erhielt Professor Sailer, „der sich ein Benefizium, womit cura animarum nicht verbunden, hauptsächlich aus dem Grunde wünschte, damit er dem Lehramt und den damit verknüpften Pflichten mit desto unausgesetzterem Eifer obliegen könne“, vom Fürstbischof das erledigte Benefizium in Nislingen (zwei Stunden von Dillingen). Als Sailer 1799 einen Ruf an die Universität Ingolstadt bekam, wurde er vom Fürstbischof wegen der ihm durch das Benefizium auferlegten Residenzpflicht dispensiert.

Sailer<sup>1</sup> war ein gefeierter Lehrer, ein warmer Freund der studierenden Jugend, ein vorzüglicher Prediger, ein gewandter Schriftsteller, ein positiv gläubiger Theologe<sup>2</sup>. Er übte schon als Professor in Dillingen nicht bloß

<sup>1</sup> Er wurde geboren zu Aresing bei Schrobenuhausen am 7. November 1751, und starb als Bischof von Regensburg am 20. Mai 1832. Eine allen Anforderungen genügende Biographie Sailers ist immer noch ein Bedürfnis. Die Litteratur über Sailer ist verzeichnet: Allg. Deutsche Biographie XXX, 192 (der Artikel ist von Neusch verfaßt), und Weher u. Weltes Kirchenlex. X<sup>2</sup>, 1538 (der Artikel stammt von Weber). Die Biographie von Michinger, die bei ihrem Erscheinen (1865) sehr gelobt wurde, enthält über den Aufenthalt und die Thätigkeit Sailers in Dillingen nur das, was von andern schon im Druck veröffentlicht worden war; dazu ist einiges unrichtig oder zweifelhaft (vgl. hier S. 540. 549. 553. 555. 558).

<sup>2</sup> Gegen die Angriffe des Redemptoristen Sparinger (in der Biographie des sel. Klemens Hoffbauer) wurde Sailer von Ringseis in Schutz genommen (Hist.-pol. Bl. LXXXII, 581 ff.; vgl. dazu XIX, 623 ff.). Sparinger hatte sich nicht gescheut, Sailer geradezu der Heterodoxie zu beschuldigen und ihn unter die gewöhnlichen Aufklärer zu rechnen. Vgl. noch Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert I (Mainz 1887), 395.

auf seine Hörerschaft, sondern auch auf weitere Kreise im deutschen Vaterlande einen großen Einfluß aus. Wer sich von dem Eindruck, den er auf die Studierenden machte, ein Bild machen will, der lese nur nach, was einer seiner begeistertsten Schüler, Christoph Schmid, im zweiten Teile der „Erinnerungen“, der dem Bischof Sailer gewidmet ist, geschrieben hat. Sailer kam es sehr zu statten, daß er seine Vorlesungen in deutscher Sprache hielt — er war der einzige Professor der Theologie in Dillingen, der deutsch vortrug. Dazu kam, daß er die deutsche Sprache in hohem Grade beherrschte, einen guten Vortrag hatte und mit großer Wärme des Tones sprach, der bei den Zuhörern nie die Wirkung verfehlt. In Dillingen entstand auch eines der bedeutendsten Werke Sailers. Im Jahre 1788 veröffentlichte er nämlich seine Pastoraltheologie.

So sehr übrigens auch die vortrefflichen Eigenschaften Sailers Anerkennung verdienen, so ist doch anderseits nicht zu leugnen, daß er, um ein oft gebrauchtes Wort anzuführen, eben auch ein „Kind seiner Zeit“ war und von dem Rationalismus und der Aufklärung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht unberührt blieb, zumal in seinen jüngeren Jahren, die mit seiner Lehrthätigkeit in Dillingen zusammenfallen — er war beim Antritt seiner Professur 33 Jahre alt. Gerade seine Pastoraltheologie ist in ihrer ersten Gestalt dafür der beste Beweis<sup>1</sup>. Später entzog sich Sailer immer mehr dem Einfluß der herrschenden Zeitideen und gewann ein immer tieferes Verständnis für die spezifisch katholischen Glaubenslehren.

Es ist wohl kein Zweifel, daß Sailer in dem Geiste, in welchem er als junger Professor schrieb, auch lehrte. Da wird es dann doch begreiflich, daß, wir wollen nicht sagen die akademische Jugend — denn diese pflegt „auf des Meisters Worte zu schwören“ —, aber doch gereifte Männer und Theologen von einer strengeren Richtung ihre Unzufriedenheit mit Sailer äußerten. Dazu kommt, daß, wie die Untersuchung von 1793 dargethan hat, Sailer mit der freundschaftlichen Herablassung zu den Studenten und insbesondere den Alumnen, die sicherlich ihr Gutes hatte, nicht immer die nötige Diskretion und die erforderliche Rücksicht auf die Disziplin zu verbinden wußte (S. 546. 558). Bedauernswert aber bleibt die Entlassung

<sup>1</sup> So urteilt auch Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I (Freiburg 1883), 109. Spectator aber bemerkt gegenüber dem unbeschränkten Lobe, welches Schell (Die neue Zeit und der alte Glaube [1898] S. 159) dem Fürstbischof von Würzburg, Ludwig von Erthal, Wessenberg und Sailer erteilt: „Es wäre angezeigt gewesen, doch hervorzuheben, wie sehr Wessenberg und selbst in seiner früheren Zeit Sailer den philosophischen Tendenzen ihres Zeitalters nachgegeben, und wie weit sie sich, bei der allerbesten Absicht, doch in einzelnen und nicht unwichtigen Punkten von dem entfernt haben, was das kirchliche Bewußtsein forderte“ (Beil. zur Allg. Zeitg. 1898, Nr. 121, S. 6).

Sailers, der mit Zimmer und Weber der Universität Dillingen einen neuen Glanz verlieh, auf jeden Fall.

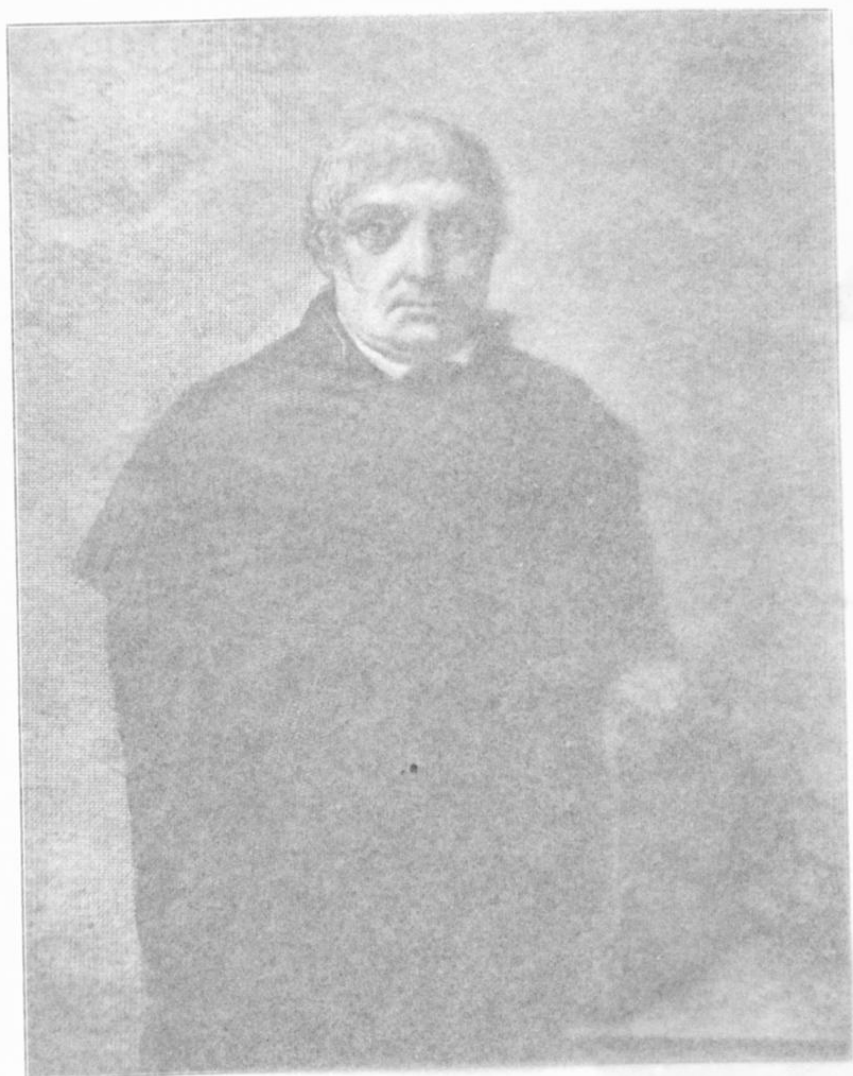
Ein Jahr nach dem Weggang Sailers von Dillingen wurde auch sein Freund Zimmer entlassen. Über die Umstände, die seiner Entlassung vorausgingen, enthält die von Sailer verfaßte Biographie Zimmers<sup>1</sup> nichts, wohl aber werden wir darüber aus den Akten im bischöflichen Ordinariat<sup>2</sup> hinlänglich unterrichtet. Ich beschränke mich auf das Hauptsächliche.

Schon wenige Monate nach der Einführung des Regulativs vom 16. September 1793 (S. 552), welches bestimmte, daß die Dogmatik wieder von zwei Professoren, Hofemann und Zimmer, vorgetragen werden sollte, war dem Generalvikar und Statthalter von Ungelter die Anzeige gemacht worden, daß die beiden Professoren im Vortrage nicht harmonierten und „Zimmer täglich zu Boden werfe, was Hofemann aufbaue“, weshalb Direktor Wanner den Auftrag erhielt, die Sache zu untersuchen und über das Resultat der Untersuchung an das Vikariat Bericht zu erstatten. Die vorgenommene Untersuchung fiel zu Ungunsten Zimmers aus. Der Generalvikar setzte ihn, wie es scheint, in einem vertraulichen Schreiben davon in Kenntnis, erteilte ihm zugleich in wohlwollender Weise Ratschläge wegen seines zukünftigen Verhaltens und gab ihm in zarter Weise zu verstehen, daß er unter Umständen seine Entlassung zu gewärtigen habe. Zimmer reichte unter dem 30. Dezember 1793 ein Rechtfertigungsschreiben ein. Darin spricht er am Schlusse die Hoffnung aus, man werde ihn nicht ungehört vom Amte entfernen, und bat den Generalvikar, in diesem Sinne sich beim Fürstbischof für ihn zu verwenden; zugleich versprach er, sich an das Regulativ zu halten. Darauf reichte der Generalvikar beim Fürstbischof ein Promemoria ein (5. Januar 1794), worin er hervorhebt, es sei anzunehmen, daß Professor Zimmer aus Rücksicht auf seine persönliche Ehre und sein seelsorgerliches Ansehen in seiner Pfarrgemeinde<sup>3</sup> zur freiwilligen Resignation seiner Lehrkanzel sich nicht entschließe, vielmehr auf den Fall der Entlassung über die gegen ihn erhobene Anzeige gehört zu werden verlange. Der Generalvikar schlägt nun vor, man solle während des Schuljahres keine Änderung vornehmen, wenn Zimmer sein Versprechen, „im ordentlichen Geleise zu bleiben“, halte, man solle ihm aber die angezeigten Fehler zum Zwecke der Verbesserung derselben im Auszug mitteilen mit der Warnung, daß im Nichtverbesserungsfalle auf die erste erhobene Anzeige demselben seine Entlassung zugestellt werden müßte. Dieser Vorschlag wurde vom Fürst-

<sup>1</sup> Sailer sagt (S. 35), die Entlassung Zimmers sei „als das Werk des ängstlichen, lichtlosen Eifers seiner Gegner“ angesehen worden.

<sup>2</sup> Siehe oben S. 567<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Zimmer war Pfarrer in Steinheim bei Dillingen.



Portrait of a man





Patrij; Benedikt Zimmer.



bischof genehmigt (11. Januar 1794) und davon Professor Zimmer in Kenntniß gesetzt (23. Januar 1794) unter gleichzeitiger Mitteilung der „angezeigten Fehler“<sup>1</sup>. Direktor Wanner erhielt den Auftrag, über den Erfolg der Maßregel Bericht zu erstatten.

Das Verbleiben Zimmers in Dillingen wäre vielleicht keinem Anstand begegnet, wenn nicht im folgenden Jahre ein ärgerlicher Zwischenfall sich ereignet hätte. Ein in der Stadt wohnender Kandidat der Theologie, Namens Hermann, welcher einen unsittlichen Lebenswandel geführt hatte und sogar in flagranti ertappt worden war, wurde dimittiert. Er suchte darauf in Eichstätt um Aufnahme ins Seminar nach. Als dies Direktor Wanner erfuhr, gab er nach Eichstätt Nachricht über das in Dillingen Vorgefallene und warnte vor der Aufnahme Hermanns. Allein Professor Zimmer und Gubernator Hofrat von Frech stellten ihm sehr günstige Zeugnisse aus. Ersterer erteilte in seinem Schreiben vom 27. April 1795 dem Kandidaten, den er aus längerem Umgange sehr gut kenne, das höchste Lob und erklärte das, was man über ihn aussage, für eine „Verleumdung oder wenigstens eine ungegründete Anklage“. Hierauf entspann sich zwischen Eichstätt und Dillingen eine längere Korrespondenz, deren Folge war, daß das Bergehen des Kandidaten Hermann durch protokolllarische Zeugenvernehmung rechtskräftig festgestellt wurde. Direktor Wanner sandte (23. Mai 1795) einen ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit an den „Herrn Comissarius“ in Augsburg, Geistlichen Rat Köpfe. Er hebt darin insbesondere hervor, es sei fast unglaublich, daß Zimmer von dem Verhalten des Kandidaten Hermann und seiner Dimission nichts gewußt haben sollte; zum mindesten hätte er, bevor er nach Eichstätt schrieb, bei dem Direktor sich über den wirklichen Sachverhalt erkundigen können und sollen; auch von Frech, der überdies eine unrichtige Ursache der Dimission angegeben, hätte dies beobachten sollen. So wie die Sachen liegen, heißt es dann wörtlich, „kann unter den Studenten keine Zucht erhalten werden, und das gnädigste Regulativ wird nur auf dem Papier Figur machen, und die selbes handhaben

<sup>1</sup> Dieselben lauten folgendermaßen: 1. Professor Zimmer habe bei jeder Gelegenheit in lectionibus publicis über den vorgeschriebenen Autor (Vorlesbuch) geschmäht, selben herabgesetzt, so daß ein Teil seiner Schüler gegen den Autor eingenommen wurde. 2. Er habe bisher (die Anzeigen erfolgten im Dezember) nur das Dogma, und zwar sehr kurz erklärt, ohne die Texte der heiligen Väter und Konzilien anzuführen. Die übrigen vom Autor berührten Materien, die nicht dogmatisch sind, lasse er ganz weg. 3. Er bringe keine Objection vor, sondern sage, er wolle die Objectionen in repetitionibus anführen. 4. Er eile in seinen Vorlesungen so sehr, daß er in einer Lektion 20, 30 und 40 Seiten des Autors durchlaufe. 5. Er habe bei dem Übergang de sacramentis in genere ad sacramenta in specie sehr vieles ausgelassen mit dem Beisatz: Caeteras grandes ineptias omittimus. Extrahiert in Vicariatu Episcopali, Augsburg, 23. Januar 1794.

sollen, werden Märtyrer ohne Nutzen und verlieren in der Welt ihre Ehre, weil sie als die größten Schurken ausgefchrien werden. Woran sind wir, wenn einer niederreißt, was der andere aufbaut?"

Rößle erstattete über den Fall eine eingehende Relation an das Vikariat. Er schildert zuerst den ganzen Vorgang nach seinen Hauptmomenten und giebt dann sein Urtheil ab. Er kann dabei sein Erstaunen nicht unterdrücken, wie Professor Zimmer den Kandidaten Hermann in Schutz nehmen und so sehr loben konnte. Er bedauert die Disharmonie einiger Professoren mit dem Schulpräfecten und Direktor puncto disciplinae und die Art und Weise, wie dessen Amtshandlungen gerade von Zimmer gewohnheitsmäßig herabgesetzt und in Mißcredit gebracht würden. Rößle führt hierauf noch einige andere Beschwerdepunkte gegen Zimmer an, wie seine Sympathien mit der französischen Revolution, sein Eintreten für die französischen Priester, welche den Eid auf die Zivilkonstitution geleistet, seine über die päpstliche Beurteilung der Sätze der Synode von Pistoja<sup>1</sup> kundgegebene Anschauung u. s. w. Der Referent bemerkt, er sei früher nicht der Meinung gewesen, daß die Entfernung Zimmers von der Lehrkanzel notwendig sei<sup>2</sup>, fühle sich aber jetzt im Gewissen verpflichtet, Kurfürstlicher Durchlaucht den Antrag zu machen, „daß unter diesen Umständen die Entfernung des Professors von der Kanzel und Universität das allein sichere und eben darum das unumgängliche Mittel sei, die Disziplin an der Akademie besonders unter den Theologen vor dem Verfall und die Theologie selbst vor dem Zusatze gefährlicher Meinungen zu bewahren“. Die Entfernung könne um so leichter geschehen, als Zimmer zugleich Pfarrer von Steinheim sei und von der Residenzpflicht nicht weiter dispensiert werde. Wenn darum die Entfernung mit Umgehung anderer Gründe mit der Residenzpflicht begründet wird, so werde Professor Zimmer auf jede nur mögliche Weise geschont.

In diesem Sinne und mit dieser Begründung erfolgte thatsächlich die Enthebung des Professors Zimmer von der theologischen Lehrkanzel. Das Konzept des Entlassungsdekretes liegt den Akten bei, jedoch ohne Datum.

Patritius Benedikt Zimmer<sup>3</sup> wurde geboren am 22. Februar

<sup>1</sup> Unter dem 25. Oktober 1794 wurde dem Direktor Wanner der Auftrag gegeben, die päpstliche Bulle über die Synode von Pistoja den Professoren mitzutheilen und ihnen zu bedeuten, daß „sie sich hiernach benehmen und die darin verworfenen Sätze keineswegs verteidigen sollen“.

<sup>2</sup> Aus dieser Äußerung Rößles, der bei der Untersuchung von 1793 bischöflicher Kommissar und Referent war, fällt einiges Licht auf die Behauptung Sailer's, „daß die Entlassung der Universitätslehrer (Sailer, Zimmer, Weber) schon vor aller Untersuchung festgesetzt war“ (Aus Fenebergs Leben S. 34 und Sämtl. Werke XXXIX, 25).

<sup>3</sup> Sailer (und Widmer), P. W. Zimmers kurzgefaßte Biographie und ausführliche Darstellung seiner Wissenschaft. Landsbut 1822. (Mit Porträt.) Sämtliche

1752 zu Abts-Gmünd, machte in Ellwangen seine humanistischen und philosophischen, in Dillingen seine theologischen Studien<sup>1</sup>. Im Jahre 1775 zum Priester geweiht, wurde er zwei Jahre darauf Repetitor, zuerst im Konvikt zu Dillingen<sup>2</sup>, dann im Seminar zu Pfaffenhausen. Durch Dekret vom 15. Februar 1783 wurde Zimmer als Nachfolger Johns zum professor secundarius der Dogmatik ernannt, erhielt aber, „damit er sich auf seine Professur und das Examen zum Doktorat genügend vorbereiten kann“, noch Urlaub bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Er war als Professor zugleich Präses der Großen (Marianischen) Kongregation. 1791 wurde er vom Fürstbischof Clemens Wenceslaus zugleich zum Pfarrer in Steinheim bei Dillingen ernannt, wohin er sich nach seiner Entlassung im Jahre 1795<sup>3</sup> ausschließlich zurückzog. Nach vier Jahren (1799) wurde er mit Sailer und Weber (das „Dillinger Kleeblatt“) als Professor der Dogmatik in Ingolstadt angestellt, behielt jedoch seine Pfarrei bei. 1800 zog er mit der Universität nach Landshut. Von 1807 an lehrte er dort nicht mehr Dogmatik, sondern biblische Archäologie und Exegese. Er war zweimal Rektor der Universität. Diese schickte ihn auch als Abgeordneten in die Zweite Kammer der Ständeversammlung nach München. Er starb in Steinheim am 16. Oktober 1820 infolge eines Schlaganfalls, den er am Tage vorher erlitten. An der Nordseite der Pfarrkirche zu Steinheim hat er eine Gedenktafel<sup>4</sup>.

Zimmer war ein mit reichen Geistesgaben ausgestatteter, scharfsinniger Kopf, Theologe und Philosoph zugleich. Darum wog bei seiner lehrhaften und litterarischen Thätigkeit das spekulative Element vor. Sein Hauptstreben ging dahin, Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie in Einklang zu bringen. Als das geeignetste Mittel hierzu erschien ihm in der späteren Periode die Schelling'sche Philosophie. Die Absicht war gut, aber der Versuch ist nicht gelungen. Sein streng antikantischer Standpunkt und sein eigener Schellingianismus brachten Zimmer in Landshut große Unannehmlichkeiten, ja sogar eine zeitweilige Pensionierung. Zimmer hat eine Reihe theologischer und philosophischer Schriften<sup>5</sup> verfaßt, von welchen die lateinisch

Werke XXXIX, 417 ff. Weitere Litteratur siehe in dem von Lauchert verfaßten Artikel in der Allg. Deutschen Biogr. XLV, 248. Hinzuzufügen wäre noch Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert I, 389.

<sup>1</sup> Am 18. August 1772 erhielt er in Dillingen als päpstlicher Alumnus das theologische Baccalaureat. *Formulae collat. grad.* p. 38.

<sup>2</sup> In dem Katalog des Konvikts wird er 1777—1780 als Repetitor und Präsekt aufgeführt.

<sup>3</sup> Irrig sagt Lauchert in dem citierten Artikel S. 242, Zimmer sei gleichzeitig mit Sailer entlassen worden. Des letzteren Entlassung erfolgte schon 1794.

<sup>4</sup> Wiedergegeben bei Weiß S. 381.

<sup>5</sup> Aufgezählt in der Allg. Deutschen Biogr. XLV, 244. Baader II, 2, 242 f. Hurter III, 553. Eine Würdigung der Spekulation Zimmers bei Denzinger, Vier

geschriebenen, mit Ausnahme der speziellen Dogmatik, in die Zeit seiner Wirkksamkeit in Dillingen fallen.

Der Nachfolger Zimmers in Dillingen wurde der bisherige Präsekt im Konvikt, Balthasar Gerhauser.

Im Jahre 1795 verließ der bisherige Regens und Professor der Moraltheologie und Moralphilosophie, Joseph Ignaz Lumpert, Dillingen und siedelte nach Augsburg über, wo er Domkapitular, später Domdekan (1821) und Generalvikar wurde und am 9. Juni 1826 starb. Er war geboren den 13. Oktober 1751 in Holzgau bei Neutte in Tirol. Ihm folgte in Dillingen in den beiden Ämtern eines Professors und Regens Sylvester Müller nach. Die Moralphilosophie, welche Lumpert nach dem Weggange Sailer's doziert hatte, übernahm Zobl.

Am 25. Juli 1796 starb der Erjesuit Joseph Lampart, welcher 1773 am Gymnasium die Klasse der Rhetorik übernahm und später an der Akademie geistliche Beredsamkeit (Eloquentia sacra) lehrte. Dieses Fach gab in der Folge der Regens Müller in einer Stunde wöchentlich, jedoch nur bis 1799, denn von dieser Zeit an hatte Schneller für alle Schüler der Theologie geistliche Beredsamkeit zu dozieren.

Direktor Wanner wurde, nachdem er wiederholt darum gebeten, 1799 von der Präsektur befreit. An seiner Stelle wurde zum Präsekten des Gymnasiums und der Akademie Professor Ruon ernannt.

Im Jahre 1799 erhielt Professor Weber zugleich mit Sailer und Zimmer von der kurfürstlich bayerischen Regierung einen Ruf an die Universität Ingolstadt, den er auch annahm<sup>1</sup>.

Joseph Weber<sup>2</sup> wurde geboren zu Rain am 23. September 1753. Er studierte die Humaniora bei den Benediktinern in Donauwörth, die

Bücher von der religiösen Erkenntnis I, 209 ff. 540 ff., und Werner, Geschichte der katholischen Theologie S. 254 ff. 310 ff. Vgl. noch Brück a. a. O. I, 389.

<sup>1</sup> Weber, der Pfarrer in Demmingen war, desgleichen Sailer und Zimmer, von welchen der erstere Benefiziat in Nislingen und der letztere Pfarrer in Steinheim war, erlangten von ihrem Ordinarius Klemens Wenceslaus die nachgesuchte Dispens betreffs der Residenzpflicht, jedoch bloß auf ein bzw. zwei Jahre. Die hierüber zwischen dem Kurfürsten Klemens Wenceslaus als Bischof von Augsburg und dem Kurfürsten Max Joseph geführte Korrespondenz im Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Domdekan Joseph von Weber. Eine kurze Geschichte seines Lebens und Wirkens. Mit einem Faksimile seiner Handschrift. Von Christoph Schmid. Augsburg 1831. Auch erschienen in den Konferenz-Arbeiten der Augsbургischen Diözesan-Geistlichkeit II. Bd., 1. H., S. 1 ff. (Augsburg 1831). Die Geschichte der Stadt Rain, von Weber (ein Bruder des Professors), erschienen 1819, enthält am Schlusse (S. 113 ff.) biographische Notizen über Joseph Weber sowie ein Verzeichnis seiner Schriften. In die Allg. Deutsche Biogr. (XLI, 316) schrieb Reusch einen Artikel, in welchem jedoch die wissenschaftliche Bedeutung Webers zu wenig gewürdigt wird. Vgl. noch Weiß S. 377.



Joseph Weber.



Joseph Weber.





Philosophie bei St. Salvator in Augsburg, wo der tüchtige Mathematiker P. Spengler (S. 510) sein Professor war, und die Theologie in Dillingen, wo er im Seminar des hl. Franz von Sales Aufnahme gefunden hatte. Nachdem er 1776 zum Priester geweiht worden war, wirkte er eine Zeitlang als Kaplan in Illertissen, wurde 1779 Repetitor im Seminar zu Pfaffenhäusen und 1781 Professor der Philosophie in Dillingen. Er dozierte abwechselnd mit einem Kollegen Logik, Physik und Metaphysik, von 1795 an jedoch nur mehr die Physik, wozu er 1797 nach dem Abgang Schäblens noch die Mathematik übernahm. Von 1784—1793 hielt er auch ökonomische Vorlesungen, die nicht bloß von Studierenden, sondern auch von Beamten und Bürgern besucht wurden. Im Jahre 1786 erhielt er durch den Dompropst Freiherrn von Ungelter ohne sein Zuthun die 2 $\frac{1}{2}$  Stunden von Dillingen entfernte, damals noch zur Diözese Augsburg gehörige Pfarrei Demmingen, wo er sich für gewöhnlich durch einen Vikar vertreten ließ. In Ingolstadt und dann in Landshut dozierte Weber Physik und Chemie. 1802 bekleidete er in Landshut das Rektorat. Beim Übergang des Hochstiftes an Bayern ließ er sich wieder nach Dillingen versetzen, wo er zugleich das Rektorat an dem neuerrichteten Lyceum verwaltete. In dieser Stellung verblieb er von 1804—1821. Unterdes hatte er (1811) die Pfarrei Demmingen mit jener von Wittislingen vertauscht. 1821 wurde er Domkapitular in Augsburg, 1825 Generalvikar und 1826 Domdekan. Er starb am 14. Februar 1831 im 78. Jahre seines Lebens. Im Chorumgang der Domkirche zu Augsburg ist ihm eine Gedenktafel aus Marmor errichtet worden<sup>1</sup>.

Weber besaß ein bedeutendes Wissen auf dem Gebiete der Philosophie und noch mehr auf dem der Physik, wozu eine seltene Beobachtungsgabe und ein großer Scharfsinn sich gesellten. Als Lehrer zeichnete er sich durch große Klarheit im Vortrage aus<sup>2</sup>. Noch als Kandidat der Theologie erfand er einen elektrischen Apparat, den „Luftelektrophor“. Schon 1778 wurde er von der Akademie der Wissenschaften in München als Mitglied aufgenommen, wie er denn in der Folge Mitglied verschiedener andern, gelehrte oder praktische Zwecke verfolgenden Gesellschaften wurde. Professor Weber war der erste, der in Dillingen und in der nahen und fernen Umgebung Blitzableiter errichtete. Noch bevor die Ärzte darauf bedacht waren, fing er an, die Erfindung des Dr. Jenner, die Einimpfung der Schutzpocken, mit gutem Er-

<sup>1</sup> Webers kunstvoll gearbeitetes Bild, eine getriebene Arbeit eines Dillinger Künstlers, Namens Schittisch, zielt das Refektorium des Priesterseminars in Dillingen, dem es Weber zum Geschenke machte. Ein Abguß davon befindet sich im Rektorat des königl. Lyceums und im Magistratsgebäude.

<sup>2</sup> In einem fürstbischöflichen Belohnungsdekret aus dem Jahre 1795 wird von Weber gerühmt, daß er vorzüglich in der Physik „die seltensten Kenntnisse mit einer ihm eigenen Deutlichkeit vereiniget“. *Stempfle* XXII, 1.

folg zu benutzen<sup>1</sup>. Auch gründete er in Dillingen 1787 eine Lesegesellschaft, die viele Mitglieder zählte. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch Vermehrung des sogenannten *Armarium philosophicum* oder physikalischen Kabinetts. Die Schriften Webers sind sehr zahlreich<sup>2</sup>. Die wissenschaftlichen Schriften sind teils philosophischen teils physikalischen Inhalts. Dazu kommen noch Religions- und Erbauungsschriften, Predigten u. s. w.<sup>3</sup>

Als Professor der Philosophie erregte Weber in manchen Kreisen, zumal bei den Anhängern der alten Philosophie, großes Befremden durch seine Hinneigung zur Kantischen Philosophie. Dies um so mehr, als damals Stattler seinen „Antikant“ hatte erscheinen lassen. Wie wir gesehen, wurde Weber durch das Regulativ von 1793 angewiesen, bis auf weiteres die Kantische Philosophie nicht mehr zu dozieren (S. 555). In jenem Jahre war Weber sogar mit einer Schrift über diese Philosophie vor die Öffentlichkeit getreten: „Versuch, die harten Urteile über Kantische Philosophie zu mildern.“<sup>4</sup> Die Tendenz der Schrift ist durch den Titel hinreichend gekennzeichnet. Über diese Schrift wurde ein zwölf Seiten umfassendes Gutachten bei der bischöflichen Behörde eingereicht, das, wie mir scheint, von dem als Antikantianer bekannten Professor Zallinger bei St. Salvator in Augsburg herrührt<sup>5</sup>. Das Gutachten spricht sich gegen die Weber'sche Schrift aus und schließt mit folgenden Worten: „Herr Professor Weber hat sich unstreitig das Verdienst gesammelt, daß er durch seine elektrischen Versuche und Erfindungen unsere Kenntnisse erweitert hat, und daß er durch seine Schriften über Chemie, über Luft und Feuer besonders Anfängern und andern, die mit Büchern dieser Art nicht versehen sind, manche nützliche und hilfreiche Werke in die Hand geliefert hat. Von der Ehre und dem Verdienste, die er sich auf dieser neu angetretenen Bahn zu erringen sucht,

<sup>1</sup> Weiß S. 377.

<sup>2</sup> Am vollständigsten angegeben bei Schmid S. 77 ff. Vgl. Poggendorf II. 2, 1772. Im Jahre 1788 erhielt Weber nach Einfindung eines seiner Werke auf Antrag der Statthaltertschaft vom Fürstbischof ein Douceur von 50 Gulden.

<sup>3</sup> Über das erste Jahrzehnt seiner seelsorgerlichen Thätigkeit in Demmingen führte Weber ein jetzt noch in der Registratur der Pfarrei vorhandenes „Tagebuch“, das sehr interessant ist und auch die Kriegszustände der damaligen Zeit vom lokalgeschichtlichen Standpunkte berücksichtigt.

<sup>4</sup> Der vollständige Titel lautet: Versuch, die harten Urteile über die Kantische Philosophie zu mildern, durch Darstellung des Grundrisses derselben mit Kantischer Terminologie, ihrer Geschichte, der vorzüglichsten Einwürfe dagegen samt ihren Auflösungen und der vornehmsten Lehrsätze derselben ohne Kants Schulprache. Landshut 1793.

<sup>5</sup> Das Gutachten ist ohne Datum und Unterschrift. Dasselbe findet sich, ebenso wie das im folgenden erwähnte Promemoria des Professors Weber, mit dem Gutachten des Geistlichen Rates Rößle und der Entschliebung des Vikariats in dem S. 567<sup>3</sup> angeführten Altensaszitel im Ord.-Arch.

wird die Zeit und die richtig denkende Vernunft entscheiden, wenn einmal der Paroxismus dieses Kantischen Fiebers sich gesetzt hat.“

Ob auf Grund dieses Gutachtens an Professor Weber eine Weisung erging, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist indes sehr wahrscheinlich, daß dies nicht der Fall war. Wohl aber wurde, wie wir gesehen, durch das fürstbischöfliche Regulativ vom 16. September 1793 die Kantische Philosophie von der Dillingen Akademie verbannt.

Weber selbst hat bald darauf seine Ansicht über das System des Königsberger Philosophen geändert. Denn unter dem 4. Januar 1794 reichte er beim Vikariat ein Promemoria ein, worin er die Kantische Philosophie widerlegen zu wollen sich anheischig macht. Er sei eben im Begriffe, sagt er, die Metaphysik zu Vorlesungen in der Philosophie auszuarbeiten. Er finde es für notwendig, dem Vikariat einen Plan vorzulegen. „Das Kantische System, welches alle Metaphysik vernichtet, muß bei seiner großen Ausbreitung entweder in den Schulen angenommen oder widerlegt werden. Da es aber vermöge des gnädigsten Regulativs nicht angenommen werden darf und nach meiner jetzigen Überzeugung auch nicht unbedingt angenommen werden kann, so ist es zu widerlegen.“ Die Widerlegung muß aber in geeigneter Weise geschehen, sonst schadet die Widerlegung nur. Als Beispiel einer ungeeigneten Widerlegung wird Stattlers „Antikant“ angeführt. Er (Weber) habe sich zwar als einen Verteidiger der Unschuld des Kantischen Systems in einer kleinen Schrift aufgeworfen, allein durch die bedenklichen Bücher „Kritik der Offenbarung“ und „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft“ aufmerksam gemacht und durch das neueste Regulativ veranlaßt, habe er das Kantische System nochmal durchdacht und wirklich schwache Seiten in demselben und schlimme Folgen aus demselben entdeckt. Er sei darum bereit, in der Bearbeitung der Metaphysik als Gegner der Kantischen Philosophie aufzutreten und die jungen Leute gegen die Schäden derselben zu waffnen, und zwar mit der Zuversicht, daß sein Bemühen nicht ohne Eindruck bleiben werde, nachdem ihm die Rezensenten seiner Schrift zugegeben, daß er das Kantische System nicht nur verstanden, sondern auch faßlich dargestellt hätte. Hierauf legt Weber in den Grundzügen den Plan dar, welchen er in der Metaphysik zu befolgen gedenkt. Als Resultat des Ganzen giebt er an, daß die Metaphysik in ihrem alten Besitze bleibt, und daß es mithin Pflicht aller Lehrer ist, die Metaphysik in ihrem Besitze zu schützen<sup>1</sup>.

Geistlicher Rat Köpfe, der Studienkommissar für Dillingen, wurde zu einem Gutachten über das Webersche Promemoria aufgefordert. Derselbe legte bei der Rücksendung des Promemoria den Entwurf einer Antwort bei,

<sup>1</sup> 1795 erschien von Weber: *Estne Metaphysica possibilis? Disquisitio critica.* Dilingae 1795.

welche die Zustimmung des Vikariats erlangte und unter dem 18. Januar 1794 an Professor Weber abging. Das Schreiben, das nicht ohne eine gewisse Malice auf den raschen Gesinnungswechsel Webers anspielt, lautet seinem wesentlichen Inhalt nach folgendermaßen. Professor Weber möge es bei der Refutation der Kantschen Philosophie durch Stattler und andere Gelehrte bewenden lassen und sich darauf, soviel nötig, beziehen; wolle er aber sein Vorhaben, Kant zu refutieren, ausführen, so könne man dies nur zugeben, wenn Professor Weber solches nicht mit gewissen Einschränkungen und in bedingter Weise, sondern durchaus und unbedingt thun zu können überzeugt ist, wenn ferner die Refutation so eingerichtet werden kann, daß sie für die Schüler nicht hinderlich ist und die auf die übrigen Materien zu verwendende Zeit nicht ungebührlich verkürzt wird, wenn endlich die Akademie und Professor Weber selbst, der sich so schnell zu reformieren anbietet, nicht Gefahr laufe, unter den dermaligen Verhältnissen einen üblen Ruf sich zuzuziehen. „Übrigens läßt man dem Herrn Professor für seinen Eifer in der genauesten Beobachtung des gnädigsten Regulativs Gerechtigkeit widerfahren, und man wird es seiner Zeit Ihro Kurfürstliche Durchlaucht geziemend anzurühmen wissen.“

Das Vikariat scheint der Versicherung des Professors Weber offenbar nicht ganz getraut zu haben; denn es traf, wie oben berichtet wurde (S. 562), die Verfügung, daß Weber bei der Physik bleiben und Zobl Logik und Metaphysik lesen solle. Bei dieser Einrichtung, sagt Röfle, ist Kants Philosophie nicht mehr zu fürchten.

Nachdem Weber 1799 nach Ingolstadt gegangen war, übernahm Zobl die Physik. Als Professor der Logik wurde Sandherr, bisher Professor der Rhetorik, aufgestellt.

Am 20. Oktober 1799 starb der Prorektor der Universität, Christoph Anton von Sichelern. Er war geboren den 21. September 1714 und hatte bereits seit 1761 das Amt eines Gubernators der Universität bekleidet. Dieses Amt behielt er nach Aufhebung des Jesuitenordens neben dem Prorektorate längere Zeit bei. In seiner Grabinschrift wird er fürstbischöflich augsburgischer Geheimer Rat, Regierungskanzler und Lehenpropst genannt<sup>1</sup>.

Sein Nachfolger wurde durch Dekret vom 20. Dezember 1799 der bisherige Gubernator, Hofrat Philipp von Frech, welcher seit 1788 in der juristischen Fakultät öffentliches und Feudalrecht lehrte. Nach der Aufhebung der Universität wurde er zum Landesgerichtsrat in Ulm ernannt<sup>2</sup>. Das Prorektorat hatte übrigens seit der Neugestaltung der Universität im

<sup>1</sup> Die Gedenktafel ist an der Südseite der Pfarrkirche in Dillingen angebracht.

<sup>2</sup> Nach Weiß S. 383 war er am 19. September 1721 zu Weßlar geboren, wurde fürstlich Corveischer Geheimer Rat, Kanzler und Lehendirektor, dann 1776 fürstbischöflich augsburgischer Geheimer Rat, Regierungskanzler und Lehenpropst zu Dillingen. Er verfaßte sieben Schriften. Falsch giebt Weiß als Todesjahr 1792 an.

Jahre 1773 keine große Bedeutung mehr, es war mehr ein Ehrenamt, da der Studiendirektor oder Schulpräfekt den größten Teil der Gewalt des ehemaligen Rektors innehatte.

Im Februar 1801 wurde Franz Xaver Zobl, Professor der Physik, Pfarrer in Breitenwang in Tirol, seinem Heimatlande<sup>1</sup>. Wegen eines Nachfolgers war man in großer Verlegenheit. Auf Vorschlag des Vikariats wurde der frühere Professor der Mathematik und dormalige Pfarrer von Münstertshausen, Joseph Thaddäus Schäßlen, am 18. Februar 1801 ernannt. Da aber dieser wegen Kränklichkeit die Professur nicht antreten konnte, wurde sie unter dem 18. September 1801 dem Priester Egger übertragen. Nach seiner Wiedergenesung, d. h. mit dem Beginn des Schuljahres 1801/1802, übernahm Schäßlen die Mathematik und, wie es scheint, auch die Physik, jedoch nur für ein Jahr, denn im Jahre 1802 wurde er Pfarrer in Rattenhausen.

Schäßlen war geboren zu Dillingen den 27. Oktober 1751 und studierte in seiner Vaterstadt. Von 1774—1776 war er, bereits Priester, Präfekt im Konvikts und Chorvikar bei St. Peter<sup>2</sup>. Er gab mehrere mathematische Schriften heraus<sup>3</sup>.

An die Stelle Schäßlens trat (27. August 1802) der Priester Xaver Angerer, Vikar zu Burgberg bei Sonthofen. Er war der letzte Professor der Universität, den Fürstbischof Klemens Wenceslaus ernannte.

Zum Administrator wurde 1801 für Simpert Franz Sales Echerer<sup>4</sup> der Professor des Gymnasiums, Moriz Hoffstetter, ein gebürtiger Dillinger, ernannt.

Im Konvikts folgte auf Sylvester Müller am 18. Januar 1801 als Regens der Professor Balthasar Gerhauser.

Bei der Auflösung der Universität wirkten als Vorstände und Professoren: Prorektor und Gubernator Hofrat von Frech, Prokanzler Schneller, Direktor Wanner; in der theologischen Fakultät: Schneller, Wanner, Ruon, Gerhauser, Müller; in der juristischen Fakultät: Schmid und wahrscheinlich auch Frech; in der philosophischen Fakultät: Sandherr, Egger, Angerer;

<sup>1</sup> Zobl starb, wie mir aus Breitenwang mitgeteilt wird, dortselbst am 12. April 1834. Er bekleidete als Pfarrer zugleich das Amt eines Defans und Schulinspektors.

<sup>2</sup> Katalog des Konvikts.

<sup>3</sup> Gradmann S. 543.

<sup>4</sup> Echerer war geboren zu Augsburg den 23. Januar 1754, studierte in Dillingen die Theologie, wurde zuerst Kaplan und dann Pfarrer zu Frisingen, 1789 Administrator (S. 531), jedoch unter Beibehaltung seiner Pfarrei. 1801 ernannte ihn sein Bischof zum Hofkaplan und Archidiaconats-Notar. Er starb am 13. Februar 1820 und wurde in seiner Pfarrei Frisingen begraben. Echerer war in den Sprachen sehr bewandert. Lycealdirektor Weber hielt ihm die (im Druck erschienene) Leichenrede.

am Gymnasium: Gruber, Higelberger, Kessel, Aftner, Hascher, Welz; Regens im Konvikt: Gerhauser; Administrator: Hoffstetter<sup>1</sup>.

Zur Vervollständigung füge ich von den Einzelnen biographische Notizen bei, soweit solche zu erreichen waren.

Joseph Anton Schneller war im Lechtal in Tirol am 12. Juli 1738 geboren, vollendete seine Studien 1762 zu Innsbruck, widmete sich nach seiner Priesterweihe (1763) einige Jahre der Seelsorge und wurde 1771 Repetitor im Seminar zu Pfaffenhausen. Bei der Aufhebung des Jesuitenordens wurde Schneller an der Universität Dillingen Professor der Heiligen Schrift und der hebräischen Sprache, Studiendirektor und Inspektor des Seminars St. Joseph<sup>2</sup>. Nach dem Tode Werentkos erhielt er das Amt eines Prokanzlers und wurde aus diesem Anlaß zum Doktor des kanonischen Rechts kreiert. Aushilfsweise lehrte Schneller auch Moral und geistliche Beredsamkeit. Als Professor der Exegese scheint er mehr das linguistische als das eigentlich exegetische Moment berücksichtigt zu haben. Außer der hebräischen Sprache verstand er auch Chaldäisch und Syrisch. Er gab eine Chrestomathie aus diesen drei Sprachen heraus unter dem Titel: Zophnat Paneach (1791). Im Jahre 1774 verlieh ihm Klemens Wenceslaus die Pfarrei Wittislingen (1½ Stunden von Dillingen), und ernannte ihn später zu seinem Geheimen Rat. Schneller bekleidete auch das Amt eines Dekans im Kapitel Dillingen. Große Verdienste erwarb er sich als Direktor der im Hochstift eingeführten sog. Normalschule<sup>3</sup>. Nach der Auflösung der Universität Dillingen begab er sich für ständig auf seine Pfarrei Wittislingen, wo er am 5. Mai 1811 starb. Man hat von ihm zehn größere und acht kleinere Schriften. Andere Schriften waren zum Druck vorbereitet, erschienen aber nicht<sup>4</sup>.

Joseph Georg Wanner, beider Rechte Doktor, geboren zu Pöttmes am 21. April 1745, war nach seiner Ordination Instruktor der Edelknaben des Kurfürsten und Fürstbischofs Klemens Wenceslaus, wurde 1773 Professor der Philosophie in Dillingen und 1774 Professor des Kirchenrechts, wozu er 1779 nach dem Tode Werentkos auch Natur- und Völkerrecht über-

<sup>1</sup> Im Akademischen Hause waren damals außer den geistlichen Professoren noch zwei Jesuiten, Hummel und Kanonikus Rueff, ferner der Pedell Unfinn, ein Portner, ein Gärtner, zwei Hausdiener nebst drei weiblichen Dienstboten. Neub. Kr.-Arch. H 153.

<sup>2</sup> Das Amt eines Inspektors gab er 1774 an Sanz ab (S. 508 f.).

<sup>3</sup> Thalhöfer, Joseph Anton Schneller als Direktor der Normalschule in Dillingen 1774—1787, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrgang VII (1897), S. 66 ff.

<sup>4</sup> Waader II, 2, 109. Gradmann S. 580. Braun IV, 632. Hurter III, 552. Waader sagt a. a. O. von Schneller: „Er war ein außerordentlich fleißiger und gelehrter Mann, reich an Ideen, die er aber nicht allemal ganz zu entwickeln verstand, daher mehrere seiner Schriftstellerarbeiten unvollständig blieben.“

nahm. Bei der Reorganisation der Universität im Jahre 1793 wurde Wanner Direktor des Akademischen Hauses und Schulpräsekt; letztere Würde bekleidete er bis 1799. Wegen seiner vielen und erfolgreichen Bemühungen zur Hebung der Disziplin und des wissenschaftlichen Strebens an der Universität erhielt er wiederholt Belobungsschreiben und wurde 1796 zum Bischöflich Geistlichen Räte ernannt. Er war auch Pfarrer in Hausen (1/2 Stunde von Dillingen) und Dekan des Kapitels Lauingen, und starb auf seiner Pfarrei am 30. März 1828. Wanner verfaßte eine Schrift: *De Placeto regio*. Dil. 1782.

Karl Kuon, Jesuit (S. 113), war geboren den 30. April 1739 zu Buchau in der Diözese Konstanz, lehrte 1772/1773 in Dillingen Philosophie, wurde nach Auflösung der Gesellschaft Jesu 1773 ebendort Professor der Physik, ging 1794 nach Hofemanns Tode zur Professur der Dogmatik über und wurde 1799 Präsekt der Akademie und des Gymnasiums. Er war auch Präses der Großen akademischen Kongregation und außerordentlicher Beichtwater im Großen Frauenkloster. Kuon starb zu Dillingen am 7. November 1824 als 85jähriger Greis. Er hinterließ mehrere kleinere Schriften physikalischen Inhalts<sup>1</sup>.

Johann Balthasar Gerhäuser erblickte das Licht der Welt zu Kaufbeuren am 24. September 1766, studierte zuerst in Augsburg, dann in Dillingen. Hier erhielt er 1789 das Doktorat der Theologie und wurde als Präsekt und Repetitor im Konvikt angestellt. Im Jahre 1795 wurde er als Nachfolger Zimmers Professor der Dogmatik, 1799 Bibliothekar und im Januar 1801 zugleich Regens des Konvikts. Bei der Umwandlung der Universität in ein Lyceum behielt Gerhäuser seine Doppelstellung als Professor der Theologie und Regens des Seminars bei. Er starb am 4. Juni 1825. Gerhäuser edierte acht Schriften dogmatischen und exegetischen Inhalts. Als die bayerische Regierung vom Hochstift und der Universität Dillingen Besitz ergriff, fertigte er in deren Auftrag eine große Zahl von Berichten und Gutachten, die mit großer Accurateffe gearbeitet sind<sup>2</sup>.

Sylvester Müller wurde geboren zu Mindelheim am 3. Februar 1755. Nach seiner Priesterweihe, die er im Jahre 1779 erhielt, wirkte er drei Jahre in der Seelsorge als Kaplan, war dann Repetitor im Konvikt zu Dillingen und hierauf im Seminar zu Pfaffenhäusen. Von 1795 bis 1804 dozierte er in Dillingen die Moralthologie und verfaß von 1795

<sup>1</sup> Bei der Feier seines 1819 in der akademischen Kirche gehaltenen fünfzigjährigen Priesterjubiläums hielt Rektor und Professor Weber die Festrede, die auch im Druck erschien.

<sup>2</sup> Sie befinden sich jetzt zumeist im Neub. Kr.-Arch. Die Registratur des Pr.-Sem. besitzt von ihm handschriftlich eine „Kurz gefaßte Geschichte des Konviktes des hl. Hieronymus“.



bis 1801 auch das Amt eines Regens im Konvikt. Im Jahre 1798 wurde ihm die Pfarrei Donaualkheim verliehen, welcher er bis 1817 vorstand, von 1811 an zugleich als Dekan des Kapitels Dillingen. 1817 ging er auf die Pfarrei Westernach, wurde Dekan des Kapitels Mindelheim und starb am 29. Februar 1832.

Anton Sandherr, geboren zu Diedorf den 27. Januar 1768, wurde 1796 als Pfarrvikar von Aretzried zum Professor am Gymnasium zu Dillingen ernannt. Am 4. Dezember 1799 erhielt er den Auftrag, an der Akademie Philosophie zu lehren. Im Jahre 1817 übernahm er die Pfarrei Kleinhausen und starb daselbst als Dekan des Kapitels Zettingen den 15. August 1839.

Franz Xaver Angerer war geboren zu Nesselwang den 21. März 1775, wirkte nach seiner Ordination in der Seelsorge und wurde 1802 zum Professor der Mathematik an der Universität Dillingen ernannt. Nach Aufhebung derselben wurde er 1804 Pfarrer zu Kieden und 1806 Pfarrer zu Tafertshofen, wo er am 12. November 1814 starb.

Karl Joseph Schmid, geboren zu Zettingen den 5. November 1760, wurde 1787 fürstbischöflich augsbургischer Regierungsrat und 1788 Professor an der juridischen Fakultät der Universität Dillingen. Nach der Säkularisation des Hochstiftes wurde er Landrichter zu Dillingen und starb als solcher den 2. September 1817.

Es ist schon früher erwähnt worden, daß im 18. Jahrhundert in Dillingen auch eine medizinisch-chirurgische Schule errichtet wurde<sup>1</sup>. Dieselbe scheint aber mit der Universität nur in einem losen Zusammenhang gestanden zu haben. Zwei Professoren dieser Schule — Fakultät kann sie wohl nicht genannt werden — sind ihrem Namen nach bekannt: Hofer und Höpfl.

Franz Joseph Hofer wurde geboren zu Rottweil den 25. Januar 1745. Nach absolvierten Studien ließ er sich dort als praktischer Arzt nieder. Später erhielt er einen Ruf nach Dillingen, wo er die Stelle des Professors der Anatomie und Chirurgie mit dem Charakter eines fürstbischöflich augsburgischen Hofrats innehatte. Er starb in Dillingen am 19. März 1794. Hofer hinterließ eine Reihe medizinischer Schriften, auch einen „Unterricht, die Rotttaufe zu verrichten“ (1788)<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Nach einer noch vorhandenen Verordnung des Fürstbischofs Clemens Wenceslaus vom 12. Juli 1792 mußten die studierenden Wundärzte der Universitätsmatrikel einverleibt und wie die andern Studenten als akademische Bürger angesehen, behandelt und gehalten werden. Jene, die niemals Philosophie gehört und nie Akademiker gewesen, hatten ihren Rang unter den Philosophen; diejenigen aber, die Philosophie studiert und sich dem chirurgisch-medizinischen Studium widmeten, hatten ihren Platz vor den Philosophen. Registr. der königl. Studienf.-Adm.

<sup>2</sup> Baader I. 1, 245. Weiß S. 383.

Georg von Höpfe, der Philosophie und Medizin Doktor, wurde geboren zu Walfertshofen (in Schwaben) den 24. April 1746, studierte in Augsburg und Freiburg, wurde nach zweijährigem Aufenthalt in Wien in das medizinische Kollegium zu Augsburg aufgenommen, kam aber schon nach 1½-jähriger Thätigkeit als praktischer Arzt dorthelbst nach Dillingen, um als Professor der Arzneiwissenschaft zu wirken. Sein Hauptbestreben ging dahin, gute Lehranstalten für Hebammen und Wundärzte, an welchen damals Mangel war, zu errichten. Die Dillinger Wundarztschule ging schon vor Aufhebung der Universität wieder ein, nur die Hebammenschule erfreute sich einer längeren Existenz. Höpfe ist Verfasser einiger medizinischer Schriften. Er starb am 17. März 1807<sup>1</sup>.

### 3. Vermögenslage.

Einen Gegenstand der Visitationen, die in diesem Zeitabschnitt gehalten wurden, bildete regelmäßig der ökonomische, d. i. finanzielle Zustand des Akademischen Hauses, des Konvikts und des Seminars St. Joseph. Die Berichte über diesen Gegenstand lauteten wie früher nicht günstig, wenigstens in Bezug auf das Akademische Haus. Namentlich von 1796—1798 verschlimmerte sich die finanzielle Lage. Die Einnahmen betragen nach der Berechnung des Administrators Echerer nur mehr 6009 Gulden, dagegen die Ausgaben 8576 Gulden, so daß sich ein jährliches Defizit von 2567 Gulden ergab<sup>2</sup>. Dieser Zustand drohte den Zerfall der Akademie herbeizuführen. Auch vom Konvikt, das bisher die Akademie unterstützt hatte, war zur Zeit keine Hilfe zu erwarten, da dasselbe durch verschiedene ökonomische Unglücksfälle, durch die Last des Krieges und die Auflösung des päpstlichen Nunnats in eine schlimme Lage geraten war. Dazu kam, daß die im Jahre 1793 erfolgte Vereinigung der Stadtpfarrei mit dem Akademischen Hause (S. 535) beiden Teilen gleich schädlich war.

Unter diesen Umständen hielt es der Fürstbischof für geraten, das Domkapitel zu einer Leistung an die Universität und insbesondere zur Revision des Vertrags von 1793 in betreff der inkorporierten Stadtpfarrei zu bewegen<sup>3</sup>. Der Generalvikar Rigg erhielt den Auftrag, eine Relation über die ganze Angelegenheit der Inkorporation von 1774 anzufassen und im allgemeinen die Vorschläge an das Domkapitel zu formulieren. Rigg schlug in seiner Relation (10. Juni 1798) vor, 1. dem Domkapitel vorzustellen, daß die vorgenommene Inkorporation weder der Pfarrei noch dem Akademischen Hause etwas genutzt, sondern im Gegenteil Schaden

<sup>1</sup> Gradmann S. 242. Weiß S. 383. <sup>2</sup> Neub. Kr.-Arch. H 4109.

<sup>3</sup> Sämtliche auf die Verhandlungen sich beziehenden Schriftstücke — 96 an der Zahl — im Neub. Kr.-Arch. H 4109.

gebracht habe, 2. das Domkapitel an den zum Akademischen Hause (Kollegium) und zur Akademie schuldigen Rückstand zu erinnern (S. 92), der sich von 1632—1798 auf die Summe von 40 450 Gulden belief. In dem fürstbischöflichen Schreiben an das Domkapitel (15. Juni 1798) wurden diese beiden Punkte noch nicht ausdrücklich erwähnt, sondern die infolge der Vereinigung der Stadtpfarrei mit dem Akademischen Hause entstandenen Schwierigkeiten bloß im allgemeinen hervorgehoben und das Domkapitel zur Abordnung einer Deputation behufs Hebung dieser Schwierigkeiten eingeladen. Das Domkapitel zeigte sich hierzu bereit. Bischof und Domkapitel ernannten ihre Deputierten<sup>1</sup>. Die schriftlichen und mündlichen Verhandlungen, die nunmehr gepflogen wurden, zogen sich über ein halbes Jahr hin.

Betreffs der an die Akademie rückständigen Schuld gab das Domkapitel wie schon dessen Vorgänger im Jahre 1737 zwar das Liquidum zu, bestritt aber die Verbindlichkeit, sie zu bezahlen. Da trat der Domherr Johann Franz von Staufenberg mit einem edlen Entschluß ins Mittel, indem er das in den letzten Kriegszeiten unverzinslich hergeliehene, bei der fürstlichen Steuerkasse anliegende Kapital von 20 000 Gulden in der Weise zur Verfügung stellte, daß davon 15 000 Gulden der Akademie und 5000 Gulden der Pfarrkirchenfabrik überlassen werden sollten. Diese Schenkung war jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Übereinkunft von 1793 mit einigen Abänderungen aufrecht erhalten bleibe und insbesondere das reine Einkommen der Stadtpfarrei dem Domkapitel einzuräumen sei. Der Bischof erklärte, unter dieser Bedingung die hochherzige Schenkung nicht annehmen zu können, worauf Freiherr von Staufenberg die Bedingung fallen ließ<sup>2</sup>.

Endlich kam zwischen beiden Theilen (Bischof und Domkapitel) ein Vergleich zu stande, welcher auf dem Vertrag von 1793 beruht, aber wesentliche Modifikationen enthält. Die vom Bischof und Domkapitel am 4. März 1799 gemeinsam ausgefertigte Urkunde besteht aus elf Punkten, deren Haupt-

<sup>1</sup> Die domkapitelische Deputation bestand aus dem Dombekan von Sturmfeder, den Domkapitularen Reibold und von Mastiaur; die bischöfliche aus dem Generalvikar Nigg und dem Kammerdirektor Schöberl unter Beiziehung des Administrators Scherer. Das Domkapitel hatte für die bischöfliche Deputation auch den Geheimen Rat de Haiden gewünscht, welchen jedoch der Bischof ablehnte. Er hatte ja die unglückliche Konvention von 1793 begutachtet und war auch aus andern Gründen nicht mehr *persona grata* beim Bischof (vgl. S. 557).

<sup>2</sup> Eine Abschrift der Cessionsurkunde vom 23. November (Namensfest des Fürstbischofs Clemens Wenceslaus) 1793 im Ord.-Arch. Dort auch das Dankschreiben des Bischofs vom 3. Dezember 1793. Domkapitular von Staufenberg behielt sich übrigens das Eigentum der dem Akademischen Hause zugebachten 15 000 Gulden für sich und seine Erben vor, im Falle das Hochstift säkularisiert und die Universität Dillingen aufgelöst werden sollte. Als diese Eventualität immer näher heranrückte, erhielt von Staufenberg am 5. August 1802 die Summe zurück. Ord.-Arch.

inhalt dieser ist: Die Besetzung der Stadtpfarrei Dillingen, die aus dem Verbande mit dem Akademischen Hause ausscheidet, erhält der Bischof, hingegen verbleibt dem Domkapitel das Patronatsrecht auf die Pfarrei Hirschbach; die Propstei bei St. Peter wird aufrecht erhalten, die Wahl des Propstes kommt dem Domkapitel zu; die Einkünfte der Stadtpfarrei fallen dieser allein zu, mit Ausnahme jedoch der 50 Gulden, welche als Kanon an das Domkapitel, und der 500 Gulden, welche dem Stiftspropst bei St. Peter zu entrichten sind. Das Domkapitel verpflichtet sich, die fundationsmäßigen 200 Gulden wie früher der Akademie zu reichen und bei größeren Baufällen an den akademischen Gebäuden einen Beitrag zu leisten, dagegen werden dem Domkapitel mit Rücksicht auf die Schenkung des Freiherrn von Staufenberg die aus früheren Zeiten rückständigen Fundationsbeiträge erlassen, zugleich hat das Domkapitel das Recht der Miteinsicht in die ökonomischen und litterarischen (wissenschaftlichen) Verhältnisse des Akademischen Hauses<sup>1</sup>.

Dem Beispiele Staufenbergs folgte der Domherr von Mastiaux, indem er unter dem 3. Februar 1799 die jährlichen Revenüen seines domkapitelichen Benefiziums zu Niedersend auf Lebenszeit dem Akademischen Hause zur Salarierung der Professoren abtrat, jedoch mit der Bedingung, daß für den Fall der Säkularisierung des Domstiftes diese Cession keine Kraft haben und der Schenkgeber wieder in den ungestörten Genuß seines Benefiziums treten sollte. Der Bischof war mit dieser Bedingung einverstanden und bezeugte Herrn von Mastiaux in einem eigenen Schreiben seinen besondern Dank<sup>2</sup>.

#### 4. Der Plan der Besetzung der Lehrstühle mit Ordensmitgliedern<sup>3</sup>.

Schon bald nach der Aufhebung des Jesuitenordens tauchte wegen der schwierigen finanziellen Lage, in welcher sich das Akademische Haus befand, das Projekt auf, die Universität wieder einem Orden, etwa den Benediktinern oder Franziskanern, zu übergeben. Andere plaidierten für die Wiedereinführung des Jesuitenordens, noch andere dachten an die Errichtung einer neuen Kongregation für Erziehung in der Diözese Augsburg. Für den letzteren Plan trat insbesondere der Reichspropst von Veroldingen in Verchtes-

<sup>1</sup> Vgl. Steichele III, 71 f.

<sup>2</sup> Eine Abschrift der Cessionsurkunde mit dem Dankschreiben des Bischofs im Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Dieser Gegenstand wurde vom Verfasser nach archivalischen Quellen bearbeitet im Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen XI (1898), 1—30: „Das Projekt der Überlassung der Universität Dillingen an den Orden der Benediktiner und Fideisten am Ende des vorigen Jahrhunderts.“ Die Materialien finden sich im Ord.-Arch. und im Allg. N.-A.

gaden ein und verkehrte zu diesem Zwecke mit dem Kurfürsten und Bischof Klemens Wenceslaus. Dieser erklärte den Plan der Errichtung eines Erziehungsordens für wünschenswert, hielt ihn aber unter den dormaligen Verhältnissen für unausführbar.

Im Jahre 1798 trat hingegen abermals der Plan hervor, die Universität dem Benediktinerorden, d. h. der schwäbischen Benediktinerkongregation, zu überlassen. Zu den Unannehmlichkeiten, welche die mißlichen finanziellen Verhältnisse bereiteten, war mit der Zeit noch die Schwierigkeit gekommen, die erledigten Professuren mit geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen. Von einem Orden erhoffte man Abhilfe nach dieser doppelten Richtung hin. Kammerdirektor Schöberl entwarf einen Plan, wie die Sache ins Werk gesetzt werden könnte. Nach diesem Plane wäre dem Benediktinerorden die Besetzung aller Lehrstühle der Akademie sowohl (mit Ausnahme der juristischen Fakultät) als auch des Gymnasiums anzuvertrauen, sowie die akademischen Gebäude mit Zugehör und Grundstücken, desgleichen die bisherigen fundationmäßigen Beiträge zu überlassen. Der vorhandene Fonds müßte aber von dem Benediktinerorden um 3000 Gulden jährlicher Einkünfte resp. um ein dieser Summe entsprechendes Grundkapital vermehrt werden.

Das Projekt wurde den einzelnen Benediktinerklöstern mitgeteilt. Bei den sich daran knüpfenden Verhandlungen übernahm auf seiten des Ordens der bekannte P. Placidus Braun bei St. Ulrich in Augsburg die Vermittlung<sup>1</sup>. Auf bischöflicher Seite sollte eine Kommission, bestehend aus dem Generalvikar Rigg, dem Geheimen Rat und Kammerdirektor Schöberl und dem Domdekan Sturmsheder die Angelegenheit weiter führen. Die Kommission gelangte bald zur Überzeugung, daß das Projekt bis zur Wiedereröffnung des Schuljahres (1798/1799) noch nicht zur Ausführung gebracht werden könne. Sie hielt überdies dafür, daß alles vermieden werden solle, wodurch die Prälaten zur Meinung gebracht würden, man befände sich in Verlegenheit, daher sollen die Praesides Congregationum angegangen werden, daß sie selbst bei kurfürstlicher Durchlaucht den Wunsch nach Übernahme der Universität vorbringen. Auf der Forderung, daß der Universitätsfonds durch den Orden um 3000 Gulden jährlicher Revenüen vermehrt werde, müsse man unbedingt stehen bleiben. Diese Vorschläge fanden die Zustimmung des Bischofs (10. Oktober 1798).

Die Benediktiner stellten sich zu dem Projekte prinzipiell freundlich. Namentlich interessierten sich für die Sache, wie die vorhandene Korrespondenz ausweist, die Äbte von St. Magnus in Füssen, von Petershausen, Weingarten, Irsee, Deggingen und Neresheim. Das Projekt kam übrigens nicht

<sup>1</sup> Vgl. *Wiese, Leben und Wirken des Benediktiners P. Placidus Braun*. Progr. (Augsburg 1897) S. 11.

zur Ausführung. Über die Gründe des Mißerfolges geben die Akten keinen Aufschluß. Der Hauptgrund dürfte wohl darin bestanden haben, daß die Benediktinerklöster sich nicht einigen konnten und daß es insbesondere nicht gelang, einen hinreichenden Fonds zusammenzubringen. Vielleicht hat auch die Furcht vor der kommenden Säkularisation, die bereits ihren Schatten vorauswarf, dabei mitgewirkt.

Ein Jahr, nachdem die Verhandlungen mit den Benediktinern gescheitert waren, machte der Orden der Fideisten (*De fide Jesu*), dessen Stifter Paccanari aus Balsugana bei Trient war<sup>1</sup>, den Versuch, die Universität und das Gymnasium in Dillingen zu erlangen<sup>2</sup>. In Hagenbrunn bei Wien, wo Paccanari mit den Seinigen sich niedergelassen hatte, lernte der in Wien sich aufhaltende Staats- und Kabinettsminister des Kurfürsten von Trier und Fürstbischofs von Augsburg, Freiherr von Dominique<sup>3</sup>, die neue Gesellschaft kennen. Er berichtete (11. September 1799) über sie an den Generalvikar Nigg in sehr vorteilhafter Weise, mußte aber auch konstatieren, daß der weitaus größere Teil der Ordensmitglieder aus Franzosen und Welschen bestehe und eine förmliche Bestätigung des Ordens durch den Papst noch nicht erfolgt sei. Dominique meint, man könnte, da der Orden noch nicht über die nötige Zahl von Kräften verfüge, vorläufig vier oder sechs Genossen des Instituts verwenden, welche das Gymnasium übernehmen und die Aufsicht über die Alumnen führen sollten.

Generalvikar Nigg forderte die Geistlichen Räte Köpfe und Zumpert zu einem Gutachten über das Schreiben des Freiherrn von Dominique auf und fertigte selbst ein solches. Sämtliche drei Gutachten kommen in dem Punkte überein, daß zur Zeit die Überlassung der Universität Dillingen an den neuen Orden nicht opportun sei. Auf Grund dieser drei Gutachten erklärte Klemens Wenceslaus durch Reskript vom 13. November 1799 es für das Geratenste, die Sache einstweilen dilatorisch zu behandeln.

Unterdes hatte die neue Gesellschaft beim Fürstbischof um ein Haus in Dillingen suppliziert mit dem Erbieten, die Lehr- und Kirchenkanzeln am Gymnasium und an der Akademie daselbst zu übernehmen. In der That wurde ihr auf wiederholtes Ansuchen vorläufig wenigstens eine Wohnung

<sup>1</sup> Vgl. Heimburger, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche II (Paderb. 1897), 119. Weber u. Welte's Kirchenlexikon IX<sup>2</sup>, 1225.

<sup>2</sup> Die folgende Darstellung stützt sich auf zwei Aktenaszitel im Ord.-Arch.: 1. Unterhandlungen des Staatsministers von Dominique mit einem neuen jesuitenähnlichen Orden (*De fide Jesu*) wegen Übergabe der Universität; 2. *Societas de fide Jesu*. Die Ankunft dieser Ordensmänner (in Dillingen) und vorhabliche Übernahme der Lehrkanzeln (1799—1802).

<sup>3</sup> Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie V, 459 f.

im sogen. Herrschaftshaus oder Präsidentenhaus<sup>1</sup> angewiesen. Gegen Ende Dezember befanden sich dort vier Geistliche des neuen Ordens. Nach einem Jahre war die Zahl auf etwa 30 angewachsen, da auch Kandidaten aufgenommen wurden. Von diesen besuchten die einen das fürstbischöfliche Gymnasium, die andern wurden zu Hause von eigenen Professoren in Philosophie und Theologie unterrichtet. In einem auf höchsten Befehl vom Generalvikar Rigg unter dem 18. November 1800 erstatteten Gutachten wird der neuen Gesellschaft zwar Lob erteilt, aber zugleich bemerkt, daß sie mehr zu seelsorgerlichen Arbeiten und zum Missionieren als zum Dozieren geeignet zu sein scheine. Die Fideisten ließen übrigens ihren Plan, die Universität mit dem Gymnasium zu erlangen, nicht aus dem Auge. Der Provinzial der Gesellschaft, Joseph Sineo, reichte in diesem Betreff am 28. März 1801 ein Bittgesuch beim Fürstbischof ein und bat auch den Staatsminister von Duminique, ihre Bestrebungen bei demselben zu unterstützen. Duminique kam in der That diesem Ansuchen nach. Die Antwort des Fürstbischofs (9. April 1801) lautete indes abschlägig oder vielmehr eine Entscheidung wurde hinausgeschoben.

Die Lage der Fideisten in Dillingen war unter diesen Umständen sehr mißlich geworden. Sie waren allmählich zu einer großen Zahl angewachsen und hatten immer noch keine Aussicht, einen festen Sitz und einen bestimmten Wirkungskreis zu erlangen. Es ist darum begreiflich, daß sie auf eine Entscheidung drängten. Daher reichte der Sekretär der Fideisten im Juni im Auftrag des Provinzials neuerdings ein Gesuch beim Fürstbischof ein und bat um eine definitive Antwort in Sachen des Kollegiums und der Akademie. Schon am Tage nach Empfang des Bittgesuches (18. Juni 1801) ließ der Fürstbischof durch das Vikariat der Gesellschaft die erbetene Entscheidung zugehen. Sie fiel negativ aus. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und die Lage der Dillinger Akademie, sowie die Rücksicht auf die bisherigen Professoren, welche seit vielen Jahren zu seiner und des Publikums Zufriedenheit gewirkt hätten, verböten ihm, der gestellten Bitte zu willfahren.

Dieser Mißerfolg hielt die Fideisten nicht ab, nochmals den Versuch zu machen, ob sie nicht in Ellwangen, welches damals zur Augsburger Diözese gehörte, eine Niederlassung erlangen könnten. Allein auch dieser neue Versuch wurde nach Einholung verschiedener Gutachten vom Fürstbischof unter dem 26. Oktober 1801 abschlägig beschieden. Den gleichen Erfolg hatte ein im März 1802 eingereichtes Gesuch um eine Niederlassung in der Stadt Gmünd.

<sup>1</sup> Darin wohnte der Präsident der fürstbischöflichen Regierung. Vgl. Weiß S. 58.

Die Fideisten blieben trotz dieser Mißerfolge noch bis Ende 1802 in Dillingen, wenn auch in verminderter Zahl. In einem Schreiben vom 5. Dezember dankte P. Jauberti dem Fürstbischof für die der Gesellschaft während ihres Aufenthaltes erwiesene Gunst und sprach zugleich die Hoffnung auf den Eintritt besserer Zeiten aus. Dieses Schreiben ist das letzte Aktenstück, das sich auf die Gesellschaft „vom Glauben Jesu“ in Dillingen bezieht<sup>1</sup>.

### 5. Die Seminarien<sup>2</sup>.

Die im Jahre 1790 verfügte Verlegung des Seminars St. Joseph in das Konvitt erwies sich bald als ungeeignet. Daher wurde schon nach der Untersuchung von 1793 vom Fürstbischof eine Separation in Aussicht gestellt (S. 558). Die Ausführung des Planes ließ jedoch auf sich warten. Bei der Visitation von 1795 wurde wieder geklagt, daß das Zusammenleben der säkularen Studenten und der Priestertumskandidaten ein großes Hindernis für die Disziplin sei. Der Referent, Geistlicher Rat Köpfe, beantragte in seiner Relation eine Änderung. Nachdem hierüber im April 1796 eine Konferenz, an welcher Köpfe als Studienkommissar, sowie Direktor Wanner und Profanzler Schneller teilnahmen, sich gleichfalls in bejahendem Sinne ausgesprochen hatte, verordnete der Fürstbischof unter dem 21. Mai 1796 die Wiederherstellung des Seminars oder Kosthauses. Vorkäufig sollten 15 bis 20 Knaben aufgenommen werden. Dabei war vornehmlich auf arme Studenten Rücksicht zu nehmen. Die notwendigen Baulichkeiten wurden alsbald in Angriff genommen, allein wegen des drohenden feindlichen Einfalls mußten sie wieder eingestellt werden.

Die feindliche Gefahr wurde bald zur Wirklichkeit. Die Franzosen, welche sich in Dillingen und der Umgebung aufhielten, machten das Seminar St. Joseph zu einem Lazarett und verwüsteten das Innere des Gebäudes so sehr, daß es ohne großen Aufwand für Seminarzwecke nicht mehr herzustellen war. 1801 schlug zwar der Profanzler Schneller vor, daß das Seminar zur Hebung der Frequenz des Gymnasiums und der Akademie in stand gesetzt werden solle, allein es kam nicht mehr dazu. Am 22. Januar 1802 bestimmte der Fürstbischof sogar, daß die Mehreinkünfte des Seminars nötigenfalls zur Aufrechterhaltung der Lehranstalt und Deckung

<sup>1</sup> Wohin sich die Gesellschaft von Dillingen aus wendete oder wo sie sich niederließ, läßt sich nicht sagen. Der Provinzial P. Sineo stand um das Jahr 1806 im Ranton Wallis an der Spitze eines Teiles der Fideisten. Andere fanden Aufnahme bei den Jesuiten in Rußland und Italien. Vgl. *Crétineau-Joly* V<sup>2</sup>, 401. Weßer u. Welte's Kirchenlexikon a. a. O.

<sup>2</sup> Nach Akten des Ord.-Arch.



der akademischen Ausgaben verwendet werden sollen<sup>1</sup>. Nach der Säkularisation, welche dem Seminar St. Joseph den Todesstoß versetzte, wurde das leerstehende Gebäude verkauft<sup>2</sup>.

Die kriegerischen Zeiten im ausgehenden 18. Jahrhundert machten auch dem päpstlichen Seminar ein Ende. Schon im Kriege des Jahres 1796 gegen Oesterreich und das Deutsche Reich konnten zur Erhebung der päpstlichen Alumnatsgelder wegen des gehemmten Postenkaufs keine Anweisungen mehr gemacht werden<sup>3</sup>. Nach der Besetzung Roms aber durch die französische Armee im Februar 1798 und der Flucht des Papstes Pius VI. hörten die römischen Gelder ganz auf zu fließen<sup>4</sup>. Die letzten päpstlichen Alumnen waren 1796 aufgenommen worden<sup>5</sup>. Vom Jahre 1798 an wurde ein Teil der Alumnen entlassen, die andern mußten auf eigene Kosten im Konvikte leben. 1799 befanden sich dort noch drei päpstliche Alumnen. Auch sonst hatte sich die Zahl der Bewohner des Konvikts sehr gemindert. Außer den zwölf bischöflichen waren daselbst nur noch zwei andere Alumnen und zwei weltliche Studenten (S. 565).

Der Untergang des päpstlichen Seminars war nicht bloß für die Universität Dillingen und die Diözese Augsburg, sondern auch für die ganze oberdeutsche Gegend, Tirol und die Schweiz mitingerechnet, ein schwerer Schlag. In den 212 Jahren seines Bestandes hat dieses Seminar über 4000 Geistliche herangebildet, welche in der Seelsorge oder auf andern kirchlichen Posten höchst segensreich wirkten. Zumal in den ersten Decennien nach seiner Errichtung, wo der Priesterangel allenthalben ein so großer war und die wissenschaftliche Bildung sowohl wie das Leben und die Disziplin des Klerus vielfach zu wünschen übrig ließen, hat das päpstliche Seminar reichen Segen in der Kirche des oberen Deutschland gestiftet und gleichsam regenerierend gewirkt. Im Konvikte und an der Akademie übte das Seminar, in welchem nur die Würdigsten Aufnahme fanden, einen äußerst wohlthätigen Einfluß aus durch das Beispiel des wissenschaftlichen Strebens und eines tugendhaften Lebens, wodurch die Alumnen deselben andern voranleuchteten. Gregor XIII. aber und seine Nachfolger haben sich durch die Errichtung und Unterhaltung des päpstlichen Seminars in Dil-

<sup>1</sup> 1790 hatte das Seminar ein Vermögen von 30 022 Gulden, 1796 von 34 211 Gulden. Die Einnahmen betragen 1794: 1442 Gulden, die Ausgaben 631 Gulden.

<sup>2</sup> Vgl. die S. 465<sup>1</sup> citierte ausführliche Geschichte des Seminars St. Joseph.

<sup>3</sup> Hausmann S. 121.

<sup>4</sup> In einem Promemoria vom 5. Juni 1798 wird bemerkt, von den päpstlichen Geldern seien noch 3662 Gulden im Rückstand, zu deren Einbringung eine geringe Hoffnung vorhanden sei. Neub. Kr.-Arch. H 4109.

<sup>5</sup> In der Matrikel des päpstlichen Alumnats sind die letzten Formulae iuramenti vom Jahre 1796/1797.

lingen und anderer derartigen Institute um die katholische Religion ein unsterbliches Verdienst erworben und ein dankbares Andenken für ewige Zeiten gesichert<sup>1</sup>.

### 6. Frequenz.

Es gab auch in dieser Periode gedruckte Kataloge, leider konnten dieselben bisher nicht ausfindig gemacht werden. Doch besitzen wir wenigstens vom Gymnasium die geschriebenen Schülerverzeichnisse fast ganz. Danach befanden sich in den beiden ersten Jahren nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773 bis 1775) in den sechs Klassen des Gymnasiums nahezu 150 Schüler, von da an bis zu den achtziger Jahren mindert sich die Zahl auf etwas über 100 herab, steigt dann wieder mehr und mehr, um in den neunziger Jahren die Höhe von ca. 150 zu erreichen. Als aber 1796 die Franzosen ins Land fielen und infolge der kriegerischen Zeiten die Lebensmittel verteuert wurden, ging die Zahl der Gymnasiasten herab, hielt sich aber noch auf einer Höhe zwischen 110 und 120. Von 1799 an sank die Zahl rapid, indem sie zwischen 60 und 80 schwankte. 1802/1803 waren am Gymnasium 67, 1803/1804: 81 Schüler.

Über die Frequenz der Akademie sind wir nicht so gut unterrichtet. Schon lange vor der Aufhebung der Gesellschaft Jesu hatte die Zahl der Akademiker im Verhältnis zur Frequenz im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts nicht unbedeutend abgenommen, noch mehr scheint sich die Zahl vermindert zu haben, als die Jesuiten von der Leitung der Universität zurücktraten<sup>2</sup>. Dieser Thatbestand ist aus der geringen Zahl von Graduierten in den verschiedenen Fakultäten mit ziemlicher Sicherheit zu erschließen. So verließ Professor Kuon 1780 nur acht Kandidaten der Philosophie das Magisterium, und da vier Kandidaten den Grad nicht nahmen, so zählte der zweite philosophische Kurs bloß zwölf Hörer. Über die Zahl der Theologie Studierenden giebt einen Anhaltspunkt die Frequenz des päpstlichen und bischöflichen Alumna's im Konvikt, worüber an anderer Stelle berichtet wurde. Dabei ist aber zu beachten, daß es sowohl im Konvikt wie außerhalb desselben noch andere Kandidaten der Theologie gab. Über die Frequenzverhältnisse der juridischen Fakultät giebt ein noch vorhandenes Verzeichnis aus den

<sup>1</sup> Nach Hausmann (S. 120) machten die Unterhaltungskosten für das päpstliche Seminar in Dillingen für die ganze Zeit seines Bestehens, die jährliche Pension zu 2300 Gulden gerechnet, ungefähr eine halbe Million aus. Der Geistliche Rat Steiner aber schätzt in einem Berichte vom Jahre 1785 die bis zu diesem Jahre gegebenen römischen Gelder auf 600 000 Gulden. Bischöfl. Abm.

<sup>2</sup> Paulsen (II, 126) sagt von den deutschen Universitäten gegen Ende des 18. Jahrhunderts: „Was die Zahl der Studierenden anlangt, so muß man, verglichen mit heute, mit bescheidenen Ziffern rechnen.“

Jahren 1791—1803<sup>1</sup> Aufschluß. Danach wurden an der Universität jährlich 10—30 Juristen, regelmäßig aber etwas über oder unter 20 inskribiert, im letzten Jahre (1803) waren es 28. Dabei kommt in Betracht, daß das juristische Studium drei Jahre dauerte.

Von zwei Jahrgängen besitzen wir über die Frequenz beider Anstalten, der Akademie und des Gymnasiums, genauere Angaben. 1798/1799 zählte die Akademie 109, das Gymnasium 117 Schüler. Von den 109 Akademikern waren 51 Theologen in drei Kursen, 10 Juristen, 48 Philosophen in zwei Kursen (28 Physiker und 20 Logiker). Der Nationalität nach waren die meisten Schwaben, außerdem gab es noch Bayern, Allgäuer, Tiroler, Schweizer, Pfälzer (Pfalz-Neuburg)<sup>2</sup>. 1799 betrug die Zahl der Akademiker 104. Als Grund der verminderten Frequenz giebt der Universitätsnotar Reiner<sup>3</sup> außer der Aufhebung des päpstlichen Alumnats dies an, daß die Österreicher, Bayern und Pfälzer die Lehranstalten ihres Landes besuchen müssen. Vor 40 Jahren, fügt er bei, waren es 400, ja manchmal 600 Akademiker. In dieser Zahl sind aber offenbar die Schüler des Gymnasiums, welche mit denen der Akademie eine einzige Lehranstalt bildeten, eingerechnet.

Die Schriftsteller, welche gelegentlich über die Universität Dillingen in der Zeit, da Sailer, Zimmer und Weber an ihr wirkten, sich äußern, heben gemeinschaftlich hervor, daß unter diesen Lehrern die Frequenz sich hob. Es ist in der That sehr glaublich, daß der Ruf dieser angesehenen Männer die Zahl der Studenten vermehren half, obwohl nirgends, auch nicht in den handschriftlichen Universitätsakten, genauere Angaben über die vermehrte Frequenz sich finden.

Christoph Schmid schreibt: „Die neuauflühende Universität Dillingen wurde immer berühmter. Vorzüglich Sailer's Ruhm zog aus Schwaben, Franken und Bayern, aus der Schweiz, vom Rhein und aus Westfalen viele Studierende dahin. Dies war eine neue Erscheinung. Bisher hatte man da keinen Schweizer, Rheinländer oder Westfälinger erblickt.“<sup>4</sup> In diesen Worten ist Wahres mit Falschem gemischt. Wahr ist ohne Zweifel, daß der Ruhm Sailer's und anderer Professoren eine Anziehungskraft auf die Studierenden übte, falsch aber ist, daß die erwähnten Nationen zuvor in Dillingen nicht vertreten waren. Es ist früher gezeigt worden, daß an der Dillinger Universität sehr viele Ausländer studierten, die den verschiedensten

<sup>1</sup> *Matriculæ iurisprudentiæ studiosorum 1791 in 1792 usque 1803 inclusive.* In der Registratur der königl. Studienf.-Abm.

<sup>2</sup> Nach einem geschriebenen Katalog im Ord.-Arch.

<sup>3</sup> In einem Schriftstücke, worin er wegen verminderter Frequenz und infolgedessen verminderter Einnahmen um Gehaltserhöhung nachsucht. Ord.-Arch.

<sup>4</sup> Erinnerungen II, 13.

Ländern und Bistümern angehörten. Auch im 18. Jahrhundert fehlten die Ausländer nicht ganz. So blieb es auch nach Aufhebung des Jesuitenordens. Dazu trug insbesondere das erst 1798 aufgelöste päpstliche Seminar bei, welches Zöglinge nicht bloß aus Schwaben, und zwar im alten Sinne, sondern auch aus Bayern, der Oberpfalz, einem Teile Frankens, Tirol und der Schweiz aufnahm. Als Sailer in Dillingen lehrte, war es nicht anders, und so verhielt es sich auch nach seinem Weggange von dort.

Es wurden übrigens zu jener Zeit, als durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen zuerst Sailer und später Zimmer entlassen wurde, Stimmen laut, welche hieraus eine bedeutende Abnahme der Frequenz prophezeiten oder wenigstens fürchteten. Im Sinne dieser schreibt Reithofer (S. 39) nicht ohne Übertreibung: „Die reichen Ausländer gingen zurück; denn, sagten sie, es giebt nun nichts mehr zu lernen für uns.“<sup>1</sup> Es ist nun allerdings nicht unwahrscheinlich, daß infolge der nach der Untersuchung von 1793 eingeführten strengeren Disziplin und der Entfernung der beiden tüchtigen Professoren Sailer und Zimmer eine Minderung der Frequenz eintrat, aber bedeutend ist sie sicher nicht gewesen. Ja der Geistliche Rat Rößle konstatiert in seiner Relation über die von ihm 1795 vorgenommene Untersuchung der Zustände der Universität, die Zahl der Studierenden habe seit 1793 nicht abgenommen, eher zugenommen (S. 561).

#### IV. A b s c h n i t t.

### Säkularisation.

#### 1. Akademische Stiftungen und Stipendien bei der Aufhebung der Universität.

Im Jahre 1802 fiel das Hochstift Augsburg an das Kurfürstentum Bayern, welches am 1. Dezember des genannten Jahres durch den Zivilkommissar Grafen Lerchenfeld davon Besitz ergriff. Wie das Hochstift selbst, so wurde nun auch dessen Universität Dillingen ein Opfer der Säkularisation. Vor der wirklichen Aufhebung der Universität und der neuen Organisation der Dillinger Lehranstalten verlangte ein kurfürstliches Dekret vom 22. August 1803 von der Landesdirektion die Vorlage „einer vollständigen Übersicht sämtlicher Foundationen“, durch welche die Universität Dillingen bisher unterhalten worden war<sup>2</sup>. Diese Übersicht wurde von der Landesdirektion gegeben auf Grund eines vom Administrator Hoffstetter schon am 21. Mai gefertigten, bei der kurbayerischen provisorischen Regierung zu

<sup>1</sup> Weiß (S. 57) wiederholt diesen Satz.

<sup>2</sup> Neub. Kr.-Arch. J 121<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. H 153.